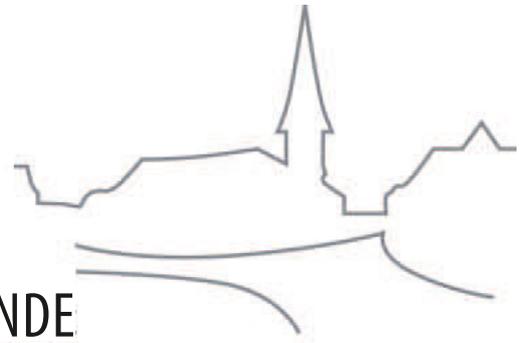




Partnerschaft seit 2000:  
Vörstetten - L'Étrat - La Tour en Jarez



## AMTSBLATT DER GEMEINDE

# Vörstetten

Donnerstag, 19. September 2019 • Jahrgang 61 • Nr. 38

### Ablesung des Hauptwasserzählers

Die Gemeinde Vörstetten wird das Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2020 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umstellen.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass die nächste Jahresend-abrechnung noch im Kalenderjahr 2019, also deutlich früher als seither, erfolgt.

Wie bereits in der Jahresendabrechnung 2018 angekündigt, werden wir deshalb bereits Ende September 2019 die Ablesung der Zählerstände durchführen und die entsprechende Jahresendabrechnung Ende Oktober/Anfang November 2019 erstellen.

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie unter der Rubrik Gemeindenachrichten.



Die Gemeinde Vörstetten sucht zur Betreuung des „Jugendtreffs“ eine Betreuungskraft auf Honorarbasis (3,5 Std. pro Woche) freitags von 19:30 Uhr - 23:00 Uhr

Zu den Aufgaben gehören die Betreuung während der Öffnungszeiten sowie die Einhaltung und Durchsetzung der Hausregeln.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 01.10.2019 an die Gemeinde Vörstetten, Freiburger Str. 2, 79279 Vörstetten. Fragen beantworten Ihnen Michaela Bierer, 07666/9400-0.



### Betriebsausflug des Gemeindeverwaltungsverbands Denzlingen-Vörstetten-Reute

Am Mittwoch, den 25. September 2019 bleiben die Rathäuser

des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen-Vörstetten-Reute aufgrund des Betriebsausfluges geschlossen.

Am Donnerstag sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.  
Wir bitten um Beachtung!

Gemeindeverwaltung Vörstetten

Die Gemeindebücherei ist von 16:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

**GEMEINDEBÜCHEREI VÖRSTETTEN****ÖFFNUNGSZEITEN:**

Dienstag	16.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	16.00 bis 19.00 Uhr

7000 Medien (Bücher, Hörbücher, CDs, DVDs, Zeitschriften)  
Ausleihgebühr: 15,00 Euro pro Jahr / Familie.

Tel.: 940016 | [buecherei@voerstetten.de](mailto:buecherei@voerstetten.de) | [www.buecherei.voerstetten.de](http://www.buecherei.voerstetten.de)

**JUZE****Für Jungs und Mädels**

im Alter von 11 bis 18 Jahre

Wollt ihr euch manchmal auch mit anderen Jugendlichen treffen, um...

- ... einfach mal zu quatschen?
- ... einfach mal Spaß zu haben?
- ... mal ungezwungen zusammen zu sitzen?
- ... zusammen Kicker oder Billard spielen?

**Dann kommt ins Juze, Kirchstrasse 4, immer freitags von 19.30 – 23.00 Uhr**

Wir freuen uns auf Euch.  
Euer Juze-Team

**Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste****GEMEINDEVERWALTUNG**

**Zentrale:** 07666/ 9400-0  
**Fax:** 9400-20  
**Internet:** [www.voerstetten.de](http://www.voerstetten.de)  
**e-Mail:** [gemeinde@voerstetten.de](mailto:gemeinde@voerstetten.de)

Bürgermeister, Bausachen,  
Grundstücksangelegenheiten

**Lars Brügger** 9400-12  
**e-Mail:** [bruegner@voerstetten.de](mailto:bruegner@voerstetten.de)

Sekretariat, Bauverwaltung,  
Kinderbetreuung

**Michaela Bierer** 9400-11  
**e-Mail:** [bierer@voerstetten.de](mailto:bierer@voerstetten.de)

Standesamt, Ordnungsamt, Bausachen,  
Rentensachen, Friedhofsverwaltung

**Verena Burger** 9400-13  
**e-Mail:** [burger@voerstetten.de](mailto:burger@voerstetten.de)

Verbrauchsabrechnung, Steuern,  
Amtsblatt, Grundbucheinsichtsstelle

**Selina Hunn** 9400-22  
**e-Mail:** [hunn@voerstetten.de](mailto:hunn@voerstetten.de)

Bürgerbüro, Spenden, Gewerbe

**Heidi Moser** 9400-15  
**e-Mail:** [moser@voerstetten.de](mailto:moser@voerstetten.de)

Bürgerbüro, Verpachtung, Landwirtschaft,  
Hallenvergabe, Gewerbe

**Petra Weiß** 9400-14  
**e-Mail:** [weiss@voerstetten.de](mailto:weiss@voerstetten.de)

**Sprechstunden im Rathaus  
(Freiburger Straße 2)**

Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

zusätzlich

Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr

**sowie nach tel. Vereinbarung**

**Gemeindebücherei**

Thomas Belz 9400-16  
**e-Mail:** [buecherei@voerstetten.de](mailto:buecherei@voerstetten.de)  
Freiburger Str. 2

**Grundschule Vörstetten**

5135

**Kindergarten Wirbelwind**

3505

**Kindergarten Sonnenwinkel**

4775

**Revierförster**

Klaus Scherer Mobil 0175 / 2232433

**e-Mail:** [klausscherer@t-online.de](mailto:klausscherer@t-online.de)

**NOTRUF/BEREITSCHAFTSDIENST****Notrufe:**

Polizei 110  
Polizeiposten Denzlingen 93830  
Polizeirevier Waldkirch 07681 / 40740

**Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst**

Feuerwehr 112  
Krankentransport 1 92 22  
Giftnotrufzentrale 0761 / 270-4361

**Apotheken Notdienst**

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich  
um 08:30 Uhr – siehe Tagespresse

**Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den  
ärztlichen Bereitschaftsdienst**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochen-  
enden und Feiertagen und außerhalb der  
Sprechstundenzeiten:

**Kostenfreie Rufnummer 116 117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt -  
Kostenfreie Onlinesprechstunden von nieder-  
gelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für  
gesetzlich Versicherte unter

**0711-96589700 oder docdirekt.de**

**Kinderärztlicher**

**Notfalldienst 0180 / 6076111**

**Augenärztlicher**

**Notfalldienst 0180 / 6075311**

**Zahnärztlicher**

**Notfalldienst 01803 / 22255570**

**Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus**

**Emmendingen (Gartenstraße 4)**

**Öffnungszeiten:**

Mo., Di. und Do. 19:00 - 22:00 Uhr  
Mi. und Fr. 16:00 - 22:00 Uhr  
Sa., Sonn- und Feiertage 08:00 - 22:00 Uhr

**Frau Dr. med. Kirsten Mössinger**

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Hausärztliche Versorgung

Freiburger Straße 55

79279 Vörstetten, Tel.: 88 202 88

**Sprechzeiten:**

Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr

Mo. und Do. 16:30 – 18:30 Uhr

Bitte Terminvereinbarung

**Pfarrämter:**

Evang. Pfarramt 2263

Kath. Pfarramt 07641 / 521 04

Kath. Pfarramt, Denzlingen 91133-0

**Strom:**

Netze BW

Bezirkszentrum Bleibach **0800 / 3629477**

**Gas**

bn NETZE

**Rohrbruch /Bauhof**

**08002 / 767 767**

**0173 / 3471306**

**Notruf-Fax** an die Rettungs- und Feuerwehr-  
leitstelle: **07641 / 4601-77**

(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und  
sprachgeschädigte Personen)

**Fachstelle Sucht**

Beratung, Behandlung, Prävention,

Emmendingen, Hebelstr. 27, **07641 / 9335890**

[fs-emmendingen@bw-lv.de](mailto:fs-emmendingen@bw-lv.de)

Sprechstunden ohne Voranmeldung

Mittwoch 16-17 und Donnerstag 11-12 Uhr

**PFLGEDIENSTE****Kirchliche Sozialstation**

**Elz/Glotter e.V.**

79211 Denzlingen, Eisenbahnstr. 14,

Telefon: **07666 / 7311**

**Kirchliche Sozialstation mit dem Team West**

Grubstraße 6-8, 79279 Vörstetten

Telefon 07666 / 9131360

**Pflege zu Hause**

**90098-10**

Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf

Mobile Soziale Dienste

**Nachbarschaftshilfe 9123456**

Netzwerk von Mensch zu Mensch

**Betreuungsgruppe für Senioren 9123456**

(mit Pflegestufe)

**Tagespflege „Zur Glockenblume“**

**Tagesbetreuung 8846299**

**von 8:00 – 16:30 Uhr**

**Michael Hornbruch 0761 / 59 43 70**

**Mobil 0172 / 9329729**

Alte Bundesstraße 19, 79194 Gundelfingen

**DRK Nachbarschaftshilfe**

**Daniela Hog 5201**

**Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe**

**Vörstetter Miteinander e.V.**

**AG Bürger helfen Bürgern**

M. Dieckmann 07666 / 94 94 54

G. Henle 07666 / 94 92 69

**Hospizgruppe Denzlingen**

**und Umgebung e.V. 07666/ 3876**

**Herbstzeit**

Betreutes Wohnen für alte

Menschen in Familien **Tel. 0781/127865-1000**

**Außensprechstunden des Pflegestützpunktes**

**des Landkreises Emmendingen**

Außensprechstelle Waldkirch-Kollnau (Bürgertreff

Kollnau / Hildastraße 2a): Montag 10:00 bis 15:00

Uhr, Frau Christiane Hartmann, Telefon 07641

451-3091

**REDAKTIONSSCHLUSS**

**Amtsblatt Vörstetten**

**Dienstag, 10.00 Uhr**

**an [hunn@voerstetten.de](mailto:hunn@voerstetten.de)**

**IMPRESSUM:**

Herausgeber: Bürgermeisteramt, 79279 Vörstetten. Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lars Brügger. Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de), Homepage: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)



## Amtliche Bekanntmachungen

### Jahresrechnung der Gemeinde Vörstetten für das Rechnungsjahr 2018

#### Feststellung der Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 wurden dem Gemeinderat der Gemeinde Vörstetten am 16.09.2019 gem. § 95 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 41 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung vorgelegt.

1. Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird in Einnahmen und Ausgaben  
im Verwaltungshaushalt auf **7.582.221,44 €**  
im Vermögenshaushalt auf **2.611.109,70 €**  
festgestellt.
2. Die Gesamtzuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt **816.078,48 €**
3. Der Fehlbetragsausgleich der Vorjahre beläuft sich auf **- €**
4. Die Rücklagen - Zuführung wird festgelegt auf **682.046,03 €**  
und hat zum Jahresende einen Stand von **1.922.930,94 €**
5. Die Vermögensrechnung verändert sich  
von **24.582.578,33 €**  
auf **25.922.972,52 €**  
Der Schuldenstand verändert sich  
von **1.477.287,36 €**  
auf **1.360.520,36 €**
6. Bildung von Haushaltsresten  
Haushaltsausgabereist **543.818,13 €**  
Haushaltseinnahmest **1.669.050,00 €**
7. Die Kostenüberdeckung beim Aufgabenbereich Abwasserbeseitigung in Höhe von 74.231,98 € erhöht die bestehende Unterdeckung aus Vorjahren von 117.230,36 € und ergibt im Saldo eine Unterdeckung von 42.998,38 €. Dieser Betrag ist durch Aufnahme in die Gebührenkalkulation gem. § 14 Abs. 2 S. 2 KAG in den Folgejahren auszugleichen.
8. Die Kostenüberdeckung beim Aufgabenbereich Wasserversorgung in Höhe von 25.348,40 € erhöht die bestehende Überdeckung aus Vorjahren in Höhe von 86.920,30 € und ergibt im Saldo eine Überdeckung von 112,268,70 €. Dieser Betrag ist durch Aufnahme in die Gebührenkalkulation gem. § 14 Abs. 2 S. 2 KAG in den Folgejahren auszugleichen.
9. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird gemäß § 84 GemO zugestimmt, soweit nicht bereits im Einzelfall die Zustimmung erteilt war.
10. Der Rechenschaftsbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und nicht beanstandet.

Vörstetten, 17.09.2019

Martin Ziegler  
Leiter Rechnungsamt

### Öffentliche Bekanntmachung der Benutzungs- und Gebührensatzung

#### für den Dorfplatz, den Kirchplatz und den Bürgersaal der Gemeinde Vörstetten

Der Gemeinderat der Gemeinde Vörstetten hat am 16. September 2019 aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), zuletzt geändert am 23.02.2017 und der §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), zuletzt geändert am 23.02.2016, folgende Benutzungs- und Gebührensatzung für den Dorfplatz, den Kirchplatz und den Bürgersaal der Gemeinde Vörstetten beschlossen:

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Benutzungs- und Gebührensatzung gilt für den Dorfplatz, den Kirchplatz und den Bürgersaal der Gemeinde Vörstetten.

#### § 2 Zweck der Einrichtung

- Der Dorfplatz, der Kirchplatz und der Bürgersaal sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Vörstetten im Sinne von § 10 Abs. 2 GemO. Sie dienen kulturellen und sozialen Zwecken der Einwohner der Gemeinde Vörstetten und ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen.
- Der der Allgemeinheit dienende Gemeingebrauch des Dorfplatzes und des Kirchplatzes wird wie folgt definiert: Aufenthalt ohne jegliche Möblierung.

#### § 3 Nutzungsberechtigte und Art der Nutzung

1. Der Kreis der Nutzungsberechtigten umfasst:
  - 1.1 Einwohner der Gemeinde Vörstetten,
  - 1.2 in Vörstetten ansässige juristische Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen, insbesondere örtliche Vereine, sowie Personen, die in Vörstetten ein Gewerbe betreiben und nicht in Vörstetten wohnen.
2. Auswärtigen natürlichen sowie juristischen Personen und nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen kann die Benutzung gestattet werden.
3. Veranstaltungen, bei denen zu befürchten ist, dass sie die öffentliche Sicherheit und Ordnung, den religiösen oder politischen Frieden gefährden, sind ausgeschlossen.

- Die Nutzung des Dorfplatzes, des Kirchplatzes und des Bürgersaals sind für kulturelle, politische und soziale Veranstaltungen sowie für Tagungen, Konferenzen und Sitzungen zulässig.

Die Nutzung als Empfangsbereich nach einer standesamtlichen Trauung ist zulässig und gebührenfrei (Nutzung maximal 30 Minuten).

- Disco- und Tanzveranstaltungen sowie Feiern von Privaten oder Unternehmen sind ausgeschlossen. Die Durchführung von „freien“ Trauungen ist zulässig. Für diese gelten die Regelungen wie bei Firmenveranstaltungen.

#### § 4

##### Verwaltung des Bürgersaales und des Dorfplatzes

- Der Dorfplatz, der Kirchplatz und der Bürgersaal werden von der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Vörstetten verwaltet.
- Der Bürgermeister bzw. dessen Beauftragte, ansonsten die Gemeindebediensteten üben das Hausrecht aus. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

#### § 5

##### Benutzung

- Die Überlassung des Dorfplatzes, des Kirchplatzes und des Bürgersaals erfolgt auf Antrag durch schriftlichen Vertrag (Benutzungsvertrag) zwischen der Gemeinde Vörstetten und dem Veranstalter. Mündliche Terminabsprachen und Nebenabreden sind unverbindlich und begründen keinerlei Rechte.
- Anträge auf Überlassung sind spätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten einzureichen. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der beantragten Räume besteht nicht.
- Für den Antrag ist das von der Gemeindeverwaltung Vörstetten vorbereitete Formblatt zu verwenden. Aus dem Antrag müssen hervorgehen:
  - Anschrift des Veranstalters und des Ansprechpartners,
  - Tag und Dauer der Veranstaltung,
  - Art der Veranstaltung,
  - Zeitdauer der gesamten Überlassung.
- Liegen mehrere Belegungsanträge für denselben Termin vor, gilt – sofern keine Einigung zwischen den Antragstellern möglich ist – die Reihenfolge des Eingangs der Anträge.

- Eine Weiter- oder Untervermietung sowie ein Abschluss des Benutzungsvertrages für Dritte ist nicht zulässig.

#### § 6

##### Rücktritt vom Benutzungsvertrag

- Der Veranstalter kann vom Benutzungsvertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist mindestens zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin der Gemeindeverwaltung Vörstetten, schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall entstehen keine Kosten.
- Tritt der Veranstalter später zurück, so hat er 25 v.H. der festgesetzten Gebühr zu zahlen, sofern die betreffende Räumlichkeit für diesen Termin nicht anderweitig vergeben werden kann.
- Die Gemeinde kann jederzeit vom Benutzungsvertrag zurücktreten, wenn Räume aus unvorhergesehenem wichtigem Grund für eine im überwiegenden öffentlichen Interesse liegende Veranstaltung dringend benötigt werden.
- Die Gemeinde kann außerdem vom Vertrag zurücktreten, wenn
  - die Gemeindeverwaltung feststellt, dass die Veranstaltung einem anderen Zweck dienen soll als angemeldet,
  - der Nutzer seinen Verpflichtungen aus dieser Benutzungs- und Gebührensatzung oder dem Benutzungsvertrag nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.
- Ersatzansprüche sind in beiden Fällen ausgeschlossen; eine Entschädigung erfolgt nicht.

#### § 7

##### Benutzungsbestimmungen

- Der Veranstalter trägt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf seiner Veranstaltung. Er hat auf seine Kosten alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, die ordnungsbehördlichen und feuerpolizeilichen Vorschriften zu beachten sowie etwaig erforderliche behördliche Genehmigungen einzuholen. Bei öffentlichen Veranstaltungen ist gegebenenfalls eine Gestattung nach dem Gaststättengesetz bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen.
- Das Nutzungsverhältnis endet zu der im Benutzungsvertrag festgelegten Schlusszeit. Der Veranstalter haftet dafür, dass die Überlassungszeiten eingehalten werden und die Räume nach Ende der vereinbarten Nutzung ordnungsgemäß geräumt sind.
- Die überlassenen Räume, technischen Anlagen und das Inventar sind von dem Veranstalter bzw. Nutzer

pfleglich zu behandeln. Bei Veranstaltungen muss der eingewiesene Verantwortliche des Veranstalters ständig anwesend sein. Technische Anlagen, wie Beleuchtungs- und Beschallungsanlagen, bewegliche Bühnenteile usw., sind nach Einweisung durch den Ansprechpartner der Gemeindeverwaltung entsprechend der Vorgaben zu bedienen. Nach Abschluss der Veranstaltung oder zum vereinbarten Zeitpunkt ist eine Abnahme (Überprüfung) durch den Ansprechpartner der Gemeindeverwaltung vorzunehmen. Für auftretende Mängel haftet der Veranstalter. Der Anschluss eigener Geräte ist nur mit vorheriger Zustimmung (Einwilligung) durch den Gemeindebediensteten möglich.

Bei fehlendem oder beschädigtem Inventar sind die Kosten für die Reparatur oder Ersatzbeschaffung der Gemeinde Vörstetten zu erstatten.

- Der Ablauf der Veranstaltung und die gewünschte Raumgestaltung (z.B. Bestuhlung) sind bei Vertragsabschluss, spätestens jedoch eine Woche vor dem Veranstaltungstermin, mit dem Gemeindebediensteten festzulegen. Die Bestuhlungspläne sowie die zulässigen Besucherhöchstzahl von 190 Personen (ohne Möblierung) sind einzuhalten.
- Im Übrigen sind die Einzelheiten der Veranstaltungsorganisation mit dem Gemeindeverwaltung zu besprechen bzw. einvernehmlich zu regeln. Die nähere Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses erfolgt im Benutzungsvertrag.
- Bei Abendveranstaltungen sind nach 22 Uhr sämtliche Türen und Fenster zum Schutz der Nachbarschaft verschlossen zu halten.
- Das Aufstellen und Entfernen von Tischen und Stühlen ist nur im Beisein der Gemeindeverwaltung oder eines benannten Beauftragten zulässig. Die Grobreinigung des Saales nach der Veranstaltung ist Sache des Nutzers. Beim Verlassen der Räume sind sämtliche Türen und Fenster zu schließen, die Beleuchtung ist auszuschalten, sämtliche Zugänge zum Bürgersaal und zum Gebäude sind zu verschließen.

- Ohne vorherige Zustimmung (Einwilligung) der Gemeindeverwaltung dürfen keine Änderungen in den Räumen und an deren Einrichtungen vorgenommen werden. Das Ausschmücken und Dekorieren sowie sonstige Veränderungen der Räume dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeindeverwaltung und in Absprache mit den Gemeindebe-**

**diensteten erfolgen. Befestigungen im Wand-, Boden-, oder Deckenbereich sind außerhalb der dafür vorgesehenen Einrichtungen verboten. Plakatschläge sind im Bürgersaal sowie im gesamten Rathaus verboten.**

9. Die Räumlichkeiten (inklusive Sanitäranlagen und ggf. Außenanlagen) sind im Anschluss an eine Nutzung in sauberem Zustand zu verlassen. Bei Bedarf sind die Räume feucht aufzuwischen. Der anfallende Müll ist zu entsorgen. Entfernt der Veranstalter die Dekoration nicht rechtzeitig oder wie vereinbart, so erfolgt das Entfernen ohne besondere Aufforderung durch die Gemeinde Vörstetten. Die dabei entstehenden Kosten sind vom Veranstalter zu ersetzen.
10. Rettungswege müssen freigehalten werden. Insbesondere darf im Bereich von Notausgängen keine Bestuhlung bzw. Aufstellung von Tischen erfolgen.
11. Die Feuerwehzufahrten sind freizuhalten. Feuermeldeanlagen müssen jederzeit zugänglich sein. Feuergefährliche Spiele oder Spielhandlungen sind verboten, ebenso das Hantieren mit offenem Feuer.
12. Im Rathaus der Gemeinde Vörstetten besteht absolutes Rauchverbot. Die Bestimmungen des Jugendschutzes sind einzuhalten.
14. Der Aufenthalt hat sich auf die zugewiesenen Räume zu beschränken.
15. Das Befahren des Dorfplatzes und des Kirchplatzes mit Kraftfahrzeugen ist verboten.
16. Der Bereich um das Kriegerdenkmal ist freizuhalten.

**§ 8  
Bewirtschaftung**

Die Benutzung der Teeküche im Bürgersaal ist bei der Miete des Bürgersaals inklusiv. Bei der Antragstellung hat der Veranstalter einen Verantwortlichen zu benennen, der die Küche samt Inventar übernimmt. Nach Beendigung der Veranstaltung ist die Küche samt Inventar wieder in dem Zustand an den Gemeindebediensteten zu übergeben, in dem sie übernommen worden ist. Fehlende oder beschädigte Gegenstände werden aufgrund einer Inventarliste festgestellt und auf Kosten des Veranstalters wiederbeschafft.

**§ 9  
Haftung**

1. Die Gemeinde Vörstetten überlässt die vereinbarten Räume, Zugangs-

wege, technischen Anlagen und sonstige Einrichtungen in einem benutzungsfähigen Zustand. Während des Nutzungszeitraumes obliegt dem Veranstalter die Verkehrssicherungspflicht für die ihm überlassenen Räume, Zugangswege, technischen Anlagen und Einrichtungen. Er hat diese vor Beginn der Veranstaltung auf die Verkehrssicherheit zu überprüfen und für die Aufrechterhaltung dieses Zustandes bis zur Abnahme durch den Gemeindebedienstete Sorge zu tragen. Der Veranstalter haftet für Schäden oder Unfälle, die im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen die ihm obliegende Verkehrssicherungspflicht entstehen und stellt die Gemeinde Vörstetten insoweit ausdrücklich von Ansprüchen Dritter frei.

2. Auch ohne besondere Abrede gelten alle zugänglich gemachten Räumlichkeiten als vertraglich überlassen und unterliegen unabhängig von einer gesonderten Gebührensrechnung der Haftung, insbesondere Zugangswege, Flure, das Treppenhaus, Sanitäranlagen, sonstige Nebenräume usw.
3. Das Benutzen der überlassenen Räume, Zugangswege, technischen Anlagen und sonstigen Einrichtungen erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Veranstalters. Dieser übernimmt für die Dauer der Veranstaltung einschließlich Vorbereitungszeiten und Nacharbeiten die verschuldensunabhängige Haftung für alle Personen- und Sachschäden, die der Veranstalter, dessen Beauftragte, Mitglieder oder sonstige Veranstaltungsteilnehmer bei der Benutzung verursachen. Der Veranstalter stellt die Gemeinde Vörstetten von Schadensersatzansprüchen Dritter frei. Dies gilt auch für eingebrachte Gegenstände und die Garderobe.

**§ 10  
Gebühren**

1. Die Gemeinde Vörstetten erhebt folgende Gebühren:
  - A. Bürgersaal
    - 1.1 Vörstetter Vereine und Institutionen 50 €
    - 1.2 Ortsfremde Vereine und Institutionen 120 €
    - 1.3 Firmenveranstaltungen ortsansässiger Unternehmen 160 €
    - 1.4 Firmenveranstaltungen auswärtiger Unternehmen 240 €
    - 1.5 Trauungen bis 30 Minuten nach der Eheschließung 0 €
    - 1.6 Trauungen mit anschl. Sektempfang bis 3 Stunden 50 €
    - 1.7 Möblierungspauschale bei Nutzung des Saals 40 €
  - B. Dorfplatz und Kirchplatz

- 2.1 Vörstetter Vereine und Institutionen 50 €
- 2.2 Ortsfremde Vereine und Institutionen 120 €
- 2.3 Firmenveranstaltungen ortsansässiger Unternehmen 250 €
- 2.4 Firmenveranstaltungen auswärtiger Unternehmen 400 €
- 2.5 Eheschließungen und Empfänge anlässlich von Eheschließungen oder Trauungen 200 €
- 2.6 Sondermöblierung bei Außenveranstaltungen:
 

Stuhl	5 €
Bierbank mit Hussen	5 €
Pavillon groß	25 €
Pavillon klein	15 €
3. Örtliche Vereine dürfen den Bürgersaal nach Absprache mit der Gemeindeverwaltung für eine Generalprobe gebührenfrei nutzen.

**§ 11  
Kaution**

1. Die Gemeinde erhebt für die Benutzung des Bürgersaals und des Dorfplatzes die vorherige Zahlung einer Sicherheitsleistung (Kaution). Die Sicherheitsleistung beträgt je Nutzung 250 Euro.
2. Die Gemeinde ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Sicherheitsleistung mit den Gebühren für die Benutzung zu verrechnen.

**§ 12  
Inkrafttreten**

Die Benutzungs- und Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die bisherige Benutzungs- und Gebührensatzung vom 30.05.2017 tritt außer Kraft mit dem Inkrafttreten der Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Dorfplatz, den Kirchplatz und den Bürgersaal vom 16.09.2019.

Hinweis:  
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Vörstetten geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Vörstetten, 19.09.2019  
Lars Brünger  
Bürgermeister



## Gemeindenachrichten

### Ansprechpartnerin in Sachen Klimaschutz

Ab dem 01.09.2019 ist Diana Sträuber Ihre Ansprechpartnerin in Sachen Klimaschutz im Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen-Vörstetten-Reute.

Diana Sträuber  
Fon: +49 (7666) 611- 229  
E-Mail: dstrauber@denzlingen.de

### Diana Sträuber ist neue Klimaschutzmanagerin



Die frühere Geschäftsführerin des südbadischen Klimaschutz- und Energiewendevereins fesa e.V. freut sich auf die neue Herausforderung: „Genau bei den Kommunen liegt der Schlüssel zur Umsetzung von konkretem Klimaschutz. Je mehr hier vor Ort mitmachen und sich selbst mit in der Verantwortung sehen, desto erfolgreicher werden wir bei der Einsparung von Treibhausgasen sein! Ich hoffe schon jetzt auf die Unterstützung von allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinden Denzlingen, Vörstetten und Reute.“

### Nationale Klimaschutzinitiative

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Mit der nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationa-

le Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

**Vorhabentitel:** Förderung einer gemeinsamen Stelle für das Klimaschutzmanagement für die Gemeinden Vörstetten und Reute

**Antragssteller:** Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen-Vörstetten-Reute

**Laufzeit:** 01.09.2019 bis 31.08.2022

**Förderkennzeichen:** 03K09942

**Ziel und Inhalt des Vorhabens:** Mit fachlicher Unterstützung eines Klimaschutzmanagements sollen die Maßnahmen, die in der Gemeinde Reute im Jahr 2016 und in der Gemeinde Vörstetten im Jahr 2018 im Rahmen von Klimaschutzkonzepten beschlossen wurden, professionell umgesetzt werden.



[www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen](http://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen)



### Ablesung des Hauptwasserzählers

Die Gemeinde Vörstetten wird das Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2020 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umstellen.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass die nächste Jahresend-abrechnung noch

im Kalenderjahr 2019, also deutlich früher als seither, erfolgt.

Wie bereits in der Jahresendabrechnung 2018 angekündigt, werden wir deshalb bereits **Ende September 2019 die Ablesung der Zählerstände**

durchführen und die entsprechende Jahresendabrechnung Ende Oktober/Anfang November 2019 erstellen.

**Die abgelesenen Zählerstände werden auf den 31.12.2019 hochgerechnet.**

Dies ist insofern wichtig, damit Ihre Abschläge weiterhin ordnungsgemäß berechnet werden können und der Gemeindehaushalt sowohl im Haushaltsjahr 2019 als auch im Haushaltsjahr 2020 ausgewogen ist.

Eine Meldung von Wasserzählerständen zum Jahresende wird deshalb einmalig **nicht** möglich sein.

Die Hausbesitzer werden gebeten, den Zugang zu den Hauptwasserzählern freizuhalten.

Sollte eine Ablesung im o.g. Zeitraum nicht möglich sein, können Sie ihren Zählerstand auch gerne selbst ablesen und uns bis zum **07.10.2019** über folgende Möglichkeiten mitteilen:

Tel.: 07666/9400-22

Fax: 07666/9400-20

E-Mail: [Wasserablesung@voerstetten.de](mailto:Wasserablesung@voerstetten.de)

Internet: <https://www.voerstetten.de/de/wasser/>

Sollte uns bis zum 07.10.2019 kein Zählerstand vorliegen, wird dieser automatisch von unserem System geschätzt.

Aus diesem Grund wäre es gut, wenn Wohngemeinschaften ihren Hausmeister oder die Hausverwaltung über die Ablesung informieren.

Die Jahresendabrechnung im kommenden Jahr wird dann wieder wie gewohnt zu den üblichen Zeiten im Jahreswechsel 2020/2021 stattfinden.

Wir hoffen auf ihr Verständnis und bedanken uns schon jetzt für Ihre Mithilfe.

### IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



## Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der öffentlichen Bauausschusssitzung im Bürgersaal des Rathauses Vörstetten, Freiburger Straße 2, Vörstetten am 16. September 2019

### Tagesordnung:

#### 1. Neubau eines Wohnhauses mit PKW-Garage, Uzengasse 8 (Drucksache 52/2019)

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück, Flst. 3609, Uzengasse 8, ein Einfamilienhaus mit PKW-Garage zu bauen.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Bebauungsplangebietes „Talstraße“ und richtet sich daher nach den geltenden Vorschriften.

Die Traufhöhe soll eine Höhe von 4,54 m bekommen und ist somit um 0,24 m zu hoch. Des Weiteren soll das Haus ein weiteres Vollgeschoss, also zwei Vollgeschosse erhalten. Auch die Kniestockhöhe ist mit 1,20 m um 0,40 m höher als vorgegeben. Des Weiteren wird die Geschossflächenzahl um 6% nicht eingehalten. Dies entspricht einer Überschreitung von 10 m<sup>2</sup>.

Auf westlicher Gebäudeseite soll eine Flachdachgarage mit Begrünung errichtet werden.

Der Bebauungsplan setzt fest, dass für Garagen ein Satteldach vorgeschrieben ist. Die Dachneigung ist dem Hauptgebäude anzugleichen.

Es wurde bereits für mehrere andere Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Befreiung der oben genannten Vergrößerungen und Veränderungen erteilt.

Für eine Ablehnung des Bauantrages gibt es keine städtebaulichen relevanten Gründe. Die Verwaltung empfiehlt daher, das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau sowie für die Befreiungen der oben genannten Überziehungen zu erteilen.

Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitgliedes erklärt Bürgermeister Brügner, dass bei einer Befreiung der Grundsatz der Gleichbehandlung gilt, d.h. wenn einem Bauherrn eine Befreiung genehmigt wird diese Befreiung auch für alle weiteren Bauvorhaben im Bereich des gleichen Bebauungsplanes genehmigt werden muss.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Neubau eines

Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst 3609, Uzengasse 8, unter Befreiung der Festsetzung des Bebauungsplanes „Talstraße“ hinsichtlich der Erstellung einer Flachdachgarage mit Begrünung, der Geschossflächenzahl sowie der Höhe des Kniestocks und die somit resultierende Auswirkung auf die Traufhöhe sowie die Geschossigkeit.

#### 2. Errichtung einer Carportanlage, Am Roteux-Platz 1, 79279 Vörstetten (Drucksache 73/2019)

Bürgermeister Brügner erklärt, dass der Bauherr im Jahr 2017 mit Hilfe einer Bauvoranfrage die Genehmigung erhalten hat, den Carport außerhalb des Baufensters erstellen zu können. Der Bauausschuss hatte hierzu am 24.04.2017 sein Einvernehmen erteilt. Nun liegt der entsprechende Bauantrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren vor.

Wie in der Bauvoranfrage verläuft der Carport in der Flucht des Gebäudes zur Breisacher Straße hin. Nicht zuletzt auch weil die Höchstgeschwindigkeit in der Breisacher Straße in diesem Bereich bereits auf 30 km/h abgesenkt wurde und der Carport die Flucht des Gebäudes aufnimmt, kann aus Sicht der Verwaltung dem Antrag zugestimmt werden.

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich nach der Verkleidung des Carports. Bürgermeister Brügner wird das Landratsamt darauf hinweisen, dass diese zur Straßenseite hin offen sein sollte, um ein Sichtfenster zu gewähren.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig unter Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich des Standorts des Carports das Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

### 3. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

1. Bürgermeister Brügner berichtet auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitgliedes über den Abbruch einer Scheune, Stall und eines Schuppens in der Machstraße 34. Das Vorhaben wurde im Rahmen eines Kenntnisgabeverfahrens bei der Bauverwaltung eingereicht.
2. Ein Gemeinderatsmitglied berichtet, dass in der Reutener Straße ein abgesenkener Abwasserkanaldeckel für eine unebene Fahrbahn sorgt und ergänzt, dass die Straße außerdem von starker Rissbildung befallen ist.

3. Bürgermeister Brügner berichtet auf Nachfrage eines Gemeinderates über den Zeitplan für die Brückensanierung in der Marchstraße.

## Bericht aus dem Gemeinderat

über die öffentliche Gemeinderatssitzung im Bürgersaal des Rathauses Vörstetten, Freiburger Straße 2, Vörstetten am 16. September 2019

### Tagesordnung:

#### 1. Fragemöglichkeit für Zuhörer

1. Auf Nachfrage eines Zuhörers berichtet Bürgermeister Brügner über den aktuellen Stand der geplanten Verlegung der Wasserführung des Strüpfelgrabens.
2. Auf Nachfrage eines Zuhörers berichtet Bürgermeister Brügner über die genehmigte Hydraulikeinstellung des Regenrückhaltebeckens.

#### 2. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22.07.2019

Eine Fertigung der Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in der heutigen Sitzung vorgelegt. Die Niederschrift wird von drei Gemeinderatsmitgliedern ohne Einwendungen unterschrieben bestätigt.

#### 3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Brügner berichtet, über die Beschlussfassung des Gemeinderates vom 22.07.2019 bezüglich der Vertragsgestaltung zur Personalgestaltung der Büchereileitung mit der Gemeinde March.

#### 4. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019

(Drucksache 66/2019)

Bürgermeister Brügner begrüßt hierzu den Rechnungsamtsleiter Herrn Martin Ziegler und dankt ihm und seinem Team für die Erstellung des Rechenschaftsberichts welcher den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zur Sitzung zugestellt wurde. Dieser ist Bestandteil der Niederschrift.

Herr Ziegler erläutert den Gemeinderäten und Zuhörern anhand einer Präsentation umfassend und anschaulich das umfangreiche Zahlenwerk. Er geht auf die Abweichungen und die Zusammensetzung der positiven Zuführungsrate ein und veranschaulicht die Entwicklung anhand der letzten Jahre. Der Rechenschaftsbericht schließt mit einem erfreulichen Ergebnis ab. Es konnte eine Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 816.078,48 €

verzeichnet werden. Ein Gemeinderatsmitglied weist daraufhin, dass es sich bei den gestiegenen Personalausgaben fast ausschließlich um Ausgaben für die Kinderbetreuung handle. Bürgermeister Brügner dankt Herrn Ziegler im Namen des Gemeinderates für die Erstellung der Jahresrechnung und der verständlichen Aufbereitung.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Jahresrechnung entsprechend dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018.

#### **5. Haushaltsbericht für das laufende Haushaltsjahr 2019**

(Drucksache 67/2019)

Herr Ziegler berichtet über den aktuellen Stand der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des laufenden Jahres. Er geht auf die Abweichungen und Prognosen ein. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die Zahlen sich entsprechend der Planung entwickeln.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt einstimmig Kenntnis von dem Bericht.

#### **6. Eigenbetriebe Wasserversorgung Vörstetten**

(Drucksache 64/2019)

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 14. Mai 2018, dass die Wasserversorgung ab dem 01.01.2019 als Eigenbetrieb Wasserversorgung Vörstetten geführt wird. Der aus dem Kernhaushalt zu übertragende Restbuchwert der Anlagen beträgt 601.062,48 Euro. Dieser Betrag wird in der Eröffnungsbilanz des Eigenbetrieb Wasserversorgung Vörstetten als Anlagevermögen ausgewiesen. Er teilt sich auf in Aktiva 1.080.090 Euro und Passiva 479.027,52 Euro. Die vorliegende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.080.090 Euro festgesetzt. Der Differenzbetrag auf der Passiva-Seite in Höhe von 596.062,48 Euro kann zum Ausgleich der Eröffnungsbilanz mit einem inneren Darlehen der Gemeinde ausgeglichen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, statt dem inneren Darlehen den Saldo auf der Passiva-Seite durch einen Kredit am Kreditmarkt abzulösen. Aufgrund der aktuellen Abschreibungsvorausschau wird empfohlen ein Ratendarlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen. Im Haushaltsplan ist zur Deckung der Übernahme der Anlagen aus dem Kernhaushalt wie auch für die Finanzierung von Vorhaben im Vermögensplan eine Darlehenssumme von 638.800 € vorgesehen und von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. die beigefügte Eröffnungsbilanz zum

01.01.2019 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Vörstetten.

2. die Aufnahme eines Darlehens i.H.v. 596.062,48 € für den Eigenbetrieb Wasserversorgung.
3. die Verwaltung damit zu beauftragen, für das Darlehen Angebote einzuholen und an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Der Gemeinderat ist hierüber zu informieren.

#### **7. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Vörstetten**

(Drucksache 65/2019)

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 14. Mai 2018, dass die Abwasserbeseitigung ab dem 1.1.2019 als Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Vörstetten geführt wird. Der aus dem Kernhaushalt zu übertragende Restbuchwert der Anlagen beträgt 3.454.350,59 Euro. Dieser Betrag wird in der Eröffnungsbilanz des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Vörstetten als Anlagevermögen ausgewiesen. Er teilt sich auf in Aktiva 4.596.726,68 Euro und Passiva 1.142.376,09 Euro.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 wurde mit einer Bilanzsumme in Höhe von 4.596.726,68 Euro festgesetzt. Für den Differenzbetrag auf der Passiva-Seite in Höhe von 3.454.350,59 Euro ist zum Ausgleich der Eröffnungsbilanz die Aufnahme von Darlehen vorgesehen. Zum einen wurden die dem Kernhaushalt zugeordneten Darlehen mit einem Gesamtwert von 1.360.519,93 Euro für den Ausgleich des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Vörstetten vorgesehen.

Die Darlehen haben aktuell unterschiedliche Laufzeiten, bzw. Zinsbindungsenden. Beim Ablauf der Zinsbindung und der notwendigen Umschuldung ist darauf zu achten, dass bei dem Tilgungsbetrag die jährliche Abschreibung, welche als Finanzierung der Tilgung dient, berücksichtigt wird. Weiterhin ist zum Ausgleich der Eröffnungsbilanz die Aufnahme eines Darlehens i. H. v. 2.093.830,66 Euro erforderlich. Aufgrund der durchgeführten Abschreibungsvorausschau wird empfohlen ein Ratendarlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen. Somit wird gewährleistet, dass die erwirtschafteten Abschreibungen aus dem Erfolgsplan im Vermögensplan zur Finanzierung der Tilgung zur Verfügung stehen. Insgesamt werden somit 3.454.350,59 Euro als Kreditaufnahmen im Jahr 2019 abgebildet. Im Planansatz 2019 sind für die Übernahme der Anlagen aus dem Kernhaushalt und für die geplanten Maßnahmen im Vermögensplan 3.823.400 Euro eingestellt und vom Landratsamt genehmigt. Ein inneres Darlehen sollte aufgrund des Rücklagenstandes des Kernhaushaltes 2018, bzw. weiterer anstehender Projekte im Kernhaushalt, welche in den nächsten Jahren finanziert werden müssen, nicht vorgesehen werden. Die gemäß Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 Satz 1 Eigenbetriebsver-

ordnung erstellte Eröffnungsbilanz ist vom Gemeinderat zu beschließen. Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds berichtet Herr Ziegler, dass die Kreditaufnahmen keine Auswirkungen auf die Wasser-/ Abwassergebühren habe.

#### **Beschluss:**

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
1. die beigefügte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Vörstetten;
  2. die Übernahme der im Kernhaushalt befindlichen Darlehen mit einem Wert von 1.360.519,93 Euro an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung.
  4. die Aufnahme eines Darlehens für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung i. H. v. 2.093.830,66 Euro;
  5. die Verwaltung wird beauftragt, für das Darlehen Angebote einzuholen und an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Der Gemeinderat ist hierüber zu informieren.

#### **8. Errichtung einer Antenne auf dem Gebäude Freiburger Straße 2 zur Herstellung und Betrieb einer Richtfunktion zwischen den Rathäusern Denzlingen und Vörstetten**

(Drucksache 71/2019)

Bürgermeister Brügner berichtet über den aktuellen Stand der zur Verfügung stehenden Datenleitungen für die Datenkommunikation zwischen den Rathäusern in Denzlingen und Vörstetten. Die Sicherungen der Daten der Gemeinde Vörstetten, welche auf Servern in Denzlingen stattfindet, benötigen oftmals bis zu 8 Stunden. Mit dem Aufbau einer eigenen Richtfunkverbindung zwischen den Rathäusern möchte der Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen-Vörstetten-Reute die Bandbreite verbessern und dadurch gleichzeitig Kosten sparen. Hierfür ist eine direkte Sichtverbindung erforderlich. Aus diesem Grund soll auf der dem Gasthaus Sonne zugewandten Seite des Rathausdaches ein Antennenmast mit einer Parabolantenne mit einem Durchmesser von ca. 30 cm angebracht werden. Die Kosten trägt der Gemeindeverwaltungsverband. Aus Sicht der Verwaltung sollte das Vorhaben umgesetzt werden, da dadurch Gelder eingespart werden können.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt einstimmig das Errichten einer entsprechenden Antenne auf dem Dach des Rathauses, Freiburger Straße 2, Vörstetten.

#### **9. Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Dorfplatz, den Kirchplatz und den Bürgersaal**

(Drucksache 60/2019)

Bürgermeister Brügner berichtet über die geplanten Änderungen der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Bürgersaal. Die Satzung soll nun auch für den Dorf-

platz und den Kirchplatz gelten. Zudem wurden die Benutzungsbestimmungen um die Punkte 15 und 16 ergänzt:

- 15. Das Befahren des Dorfplatzes und des Kirchplatzes mit Kraftfahrzeugen ist verboten
- 16. Der Bereich um das Kriegerdenkmal ist freizuhalten.

Des Weiteren hat die Verwaltung die Gebühr für die Nutzung des Dorfplatzes und des Kirchplatzes für Firmenveranstaltungen auf 250 € festgelegt. Für Eheschließungen und Empfänge anlässlich von Eheschließungen oder Trauungen wird eine Pauschale von 200 € vorgeschlagen. Unter dem Punkt „2.5 Sondermöblierung bei Außenveranstaltungen“ wurde noch der Punkt „Pavillon groß“ für 25 € und der Punkt „Pavillon klein“ für 15 € hinzugefügt.

Ein Gemeinderatsmitglied schlägt vor für auswärtige Firmen jeweils eine erhöhte Gebühr zu verlangen. Er schlägt vor für die Nutzung des Bürgersaals eine Gebühr in Höhe von 240 € und für die Nutzung des Dorfplatzes eine Gebühr in Höhe von 400 € zu verlangen. Dieser Vorschlag trifft auf Zustimmung.

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Neufassung der Benutzung- und Gebührensatzung für den Dorfplatz, den Kirchplatz und dem Bürgersaal der Gemeinde Vörstetten zu unter folgender Ergänzung zu:
  - Firmenveranstaltung für auswärtige Unternehmen im Bürgersaal: 240€
  - Firmenveranstaltung für auswärtige Unternehmen auf dem Dorfplatz und dem Kirchplatz: 400€
2. Die bisherige Nutzungs- und Gebührensatzung für den Bürgersaal der Gemeinde Vörstetten tritt außer Kraft.

#### **10. Beantragung eines verkehrsberuhigten Bereichs im Bereich Pfarrstraße zwischen Pfarrstraße 2 und Pfarrstraße 8** (Drucksache 61/2019)

Die Pfarrstraße ist offizieller Schulweg, insbesondere für die Kinder aus dem Baugebiet „Reutacker“ und der Sulzgasse. Aufgrund der Pfarrgartenmauer ist die Straße unübersichtlich. Aus dem Elternbeirat wurde erörtert, ob ein Gehweg angelegt werden könnte. Dies ist aufgrund der geringen zur Verfügung stehenden Fahrbahnbreite nicht möglich. Stattdessen hält die Verwaltung es für möglich, in diesem Bereich eine „Spielstraße“ auszuweisen, so dass Kraftfahrzeuge nur noch mit 7 km/h fahren können, statt wie bisher mit 30 km/h. Eine solche Geschwindigkeit dürfte auch den verkehrlichen Verhältnissen entsprechen.

Ein Gemeinderatsmitglied spricht sich gegen die Beantragung eines verkehrsberuhigten Bereichs aus. Aus seiner Sicht ist dies auf Grund des geringen Verkehrs-

aufkommens in der Pfarrstraße nicht notwendig. Ein Gemeinderatsmitglied stimmt dieser Haltung zu. Sie plädiert insbesondere an die Verkehrserziehung der Eltern.

Ein Gemeinderatsmitglied befürwortet den Vorschlag der Verwaltung. Er beobachtet häufig Kindergruppen, die in der Pfarrstraße in Richtung Grundschule laufen und nicht auf den Verkehr achten. Zudem nützen einige Verkehrsteilnehmer die Pfarrstraße zu Unrecht als Abkürzung. Ein Gemeinderatsmitglied stimmt dem zu. Jede Maßnahme, die zur Verkehrssicherung auf einem Schulweg beiträgt, sollte umgesetzt werden. Des Weiteren weist er auf die Besucher des Gemeindezentrums hin, bei denen es sich neben den Kinder- und Jugendlichen auch um Senioren handle, die ebenfalls von der Einrichtung profitieren.

Ein Gemeinderatsmitglied ergänzt, dass es sich bei den Kindern um die schwächsten Verkehrsteilnehmer handle und diese durch solche Maßnahmen unbedingt geschützt werden sollten. Aus Sicht eines Gemeinderatsmitglied sei der geplante Bereich zu kurz für die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs. Ein Gemeinderatsmitglied spricht sich zum Schutz der Schulkinder ebenfalls für den Vorschlag der Verwaltung aus. Ein Gemeinderatsmitglied ergänzt, dass nach der Einrichtung des verkehrsberuhigten Bereichs keine Fahrzeuge mehr parken dürfen. Dies sei allerdings auch schon derzeit aufgrund der engen Straßenverhältnisse nicht möglich.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beantragt mit 11 Jastimmen und 2 Neinstimmen durch Gemeinderat Leimenstoll und Gemeinderätin Pfluger bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Emmendingen, die Pfarrstraße ab Einmündung Freiburger Straße bis nach der Einmündung Kandelstraße als verkehrsberuhigten Bereich („Spielstraße“) auszuweisen.

#### **11. Entscheidung über die Annahme eines Vermächtnisses im Rahmen einer Erbschaftsangelegenheit** (Drucksache 53/2019)

Bürgermeister Brügner berichtet über den Sachverhalt gemäß der Beschlussvorlage. Herr Walter Leimenstoll hat mit Vermächtnis vom zuletzt 06.02.2011 „das Inventar des Bäckereimuseums laut Aufstellung“ an die Gemeinde Vörstetten vermacht. Die Gemeinde muss nun darüber entscheiden, ob das Vermächtnis angenommen wird. Es stellt sich also die Frage, ob und zu welchem Zweck die Gemeinde Vörstetten das Inventar des Bäckereimuseums übernehmen soll oder nicht.

Der verstorbene Ehrenbürger Walter Leimenstoll hat mit großer Leidenschaft und Sachkenntnis das private Bäckereimuseum initiiert und betrieben. Die von ihm

durchgeführten Führungen waren insbesondere geprägt durch seine lebendige Erzählweise und dem authentischen Blick eines Bäckermeisters mit jahrzehntelanger Erfahrung. Walter Leimenstoll äußerte in einigen Gesprächen seinen Wunsch, dass die Gemeinde Vörstetten nach seinem Ableben das Bäckereimuseum im „ältesten Haus Vörstettens“ Pfarrstraße 10 weiter betreiben solle. Es stellt sich also grundsätzlich zunächst die Frage, ob die Gemeinde Vörstetten ein solches Bäckereimuseum betreiben soll und wo dies ggf. stattfinden könnte. Aus Sicht der Gemeinde Vörstetten ist es fraglich, ob ein von der Gemeinde Vörstetten betriebenes Bäckereimuseum annähernd so authentisch betrieben werden könnte, wie es Walter Leimenstoll zu Lebzeiten tat. Daneben stellt sich die Frage, wo ein solches Museum untergebracht werden könnte. Das Gebäude in der Pfarrstraße müsste für eine öffentliche Nutzung in ganz erheblichem Maße saniert und umgebaut werden. Es ist aus Sicht der Verwaltung kaum vermittelbar, einen sicher sechsstelligen Betrag für den Umbau des „ältesten Gebäudes Vörstettens“ aufzuwenden, der sicher den Charakter des Gebäudes stark verändern würde und wohl auch von der Denkmalschutzbehörde nicht oder nur unter strengsten Auflagen genehmigt werden würde.

Außerdem würde eine solche Einrichtung mit nennenswerten laufenden Kosten verbunden sein.

Als Fazit aus Sicht der Verwaltung lässt sich festhalten, dass es trotz der Verdienste des verstorbenen Ehrenbürgers Walter Leimenstoll keine durch die Gemeinde Vörstetten leistbare und zu erfüllende Aufgabe ist, ein Bäckereimuseum einzurichten und zu betreiben. Vielmehr scheint es angebracht, einige Einzelgegenstände zu übernehmen, welche einen Bezug zu Vörstetten, bzw. Walter Leimenstoll aufweisen. Es wird daher vorgeschlagen, ausschließlich einige Gegenstände aus dem Vermächtnis zu übernehmen. Diese könnten beispielsweise im Rahmen von Ausstellungen im Rathaus präsentiert werden, um ihm zu gedenken. Dieser Vorschlag trifft auf Zustimmung unter den Gemeinderäten. Ein Gemeinderatsmitglied ist der Meinung, dass die Gemeinde aus finanziellen Gründen das Erbe nicht annehmen sollte. Ein Gemeinderatsmitglied schlägt vor, die Erben dabei zu unterstützen, die weiteren Gegenstände an andere Bäckereien zu vermitteln.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einige Gegenstände aus dem Vermächtnis des verstorbenen Walter Leimenstoll zu übernehmen.

## 12. Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke

(Drucksache 56/2019)

Zu Martini 2019 laufen die Pachtverträge aus. Grundsätzlich sollen die bisherigen Pachtflächen den bisherigen Pächtern zur Weiterpacht angeboten werden. Die Gemeindeverwaltung hält es für angebracht, den allgemeinen Pachtvertrag zu überarbeiten und zu aktualisieren sowie in folgenden Punkten zu ergänzen. Bürgermeister Brügner erläutert die einzelnen Änderungen und Anpassungen. Insbesondere folgende Anpassungen sollen vorgenommen werden:

1. Der Pachtvertrag wird neugestaltet und um einen Haftungsausschluss ergänzt werden (siehe § 5 Abs. 9).
2. Seit 2007 ist der Pachtpreis unverändert und liegt zwischen 0,90 € und 1,10 €/Ar für Wiesenflächen und zwischen 1,20 und 1,85 €/Ar für Ackerland.  
Eine moderate Anhebung und ein einheitlicher Pachtpreis auch aufgrund der Werterhaltung der Grundstücke erscheint angemessen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Pachtpreis für Wiesenflächen/Grünland auf 1,20/Ar und den Pacht-Preis für Ackerflächen auf 1,70 €/Ar zu erhöhen. Einige Gemeinderäte schlagen vor, den Pachtpreis für Ackerflächen weiter auf 1,85 €/Ar zu erhöhen. Dieser Vorschlag trifft auf Zustimmung unter den Gemeinderäten. Ein Gemeinderatsmitglied kann der Neugestaltung des Pachtvertrages grundsätzlich zustimmen. Aus seiner Sicht sollte § 9 wie folgt ergänzt werden „In Ausnahmefällen kann in Abstimmung mit dem Landwirtschaftsamt der Einsatz genehmigt werden.“ Dieser Passus betrifft den Einsatz von Pestiziden und chemischen Pflanzenschutzmitteln. Dieser Vorschlag trifft auf Zustimmung. Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich nach einer Auflistung aller Verpachtungen der Gemeinde Vörstetten. Bürgermeister Brügner sagt zu, dies in einer der nächsten Sitzung aufzuzeigen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Den bisherigen Pächtern werden die Pachtflächen zur Weiterpachtung angeboten. Der neu gestaltete Pachtvertrag soll dafür verwendet werden.  
Eine Verpachtung ist nur an einheimische Landwirte zulässig. Eine Unterverpachtung an Landwirte, die Ihren Sitz nicht in der Gemeinde haben, ist nicht zulässig.
2. Die Pachtpreise werden vereinheitlicht und angehoben  
a) Wiesenflächen/Grünland 1,20 €/Ar  
b) Ackerflächen 1,85 €/Ar

3. § 9 wie folgt zu ergänzen: In Ausnahmefällen kann in Abstimmung mit dem Landwirtschaftsamt der Einsatz genehmigt werden.“

## 13. Verpachtung der Kleingärten

(Drucksache 58/2019)

Zu Martini 2019 laufen die Kleingartenpachtverträge aus. Grundsätzlich sollen die bisherigen Pachtflächen den bisherigen Pächtern zur Weiterpacht angeboten werden. Die Gemeindeverwaltung hält es für angebracht, den Kleingartenpachtvertrag zu aktualisieren und zu ergänzen und die Pachtpreise anzupassen:

1. Das Rossschwämbgebächle, das nicht mit verpachtet ist, darf nicht aufgestaut oder das Wasser mittels Pumpen entnommen werden. Auch darf unmittelbar dort kein Unrat entlang der Uferböschung gelagert oder in den Bach geworfen werden. Ein Gemeinderatsmitglied schlägt eine Ergänzung vor. Der Bach soll zudem auch nicht vertieft werden dürfen. Dieser Vorschlag trifft auf Zustimmung.
2. Bisher gab es kein Sonderkündigungsrecht für den Verpächter, außer, wenn die Pacht nicht beglichen wurde. In den neuen Pachtverträgen ein außerordentliches Kündigungsrecht des Verpächters aufzunehmen, wenn:
  - der Kleingarten nicht ordnungsgemäß bewirtschaftet wird oder
  - der Pächter trotz Verbotes das Rossschwämbgebächle aufstaut oder
  - der Pächter Pumpen zur Wasserentnahme anschließt
  - der Pächter den Garten unterverpachtet.
3. Aufgrund der Größe und auch aufgrund der Länge der Warteliste der Bewerber für einen Kleingartenpachtvertrag hält die Gemeinde es durchaus für wünschenswert, wenn zwei Pächter sich eine Kleingartenparzelle teilen.
4. Aktuell sind von einem Bürger drei Kleingärten gepachtet. Das Interesse, einen Kleingarten zu pachten ist bei den Vörstetter Bürgern sehr groß. Die Verwaltung hält es für angemessen, dass nicht mehr als zwei Kleingärten von im selben Haushalt lebenden Personen gepachtet werden darf. Eingingemeinderäte sprechen sich entgegen dem Vorschlag der Verwaltung dafür aus, dass nicht mehr als ein Kleingarten von im selben Haushalt lebenden Personen gepachtet werden darf. Dieser Vorschlag trifft auf unterschiedliche Meinungen und wird zur Abstimmung gestellt:

### Beschluss über den Änderungsvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen durch Gemeinderat Beck und Bürgermeister Brügner max. eine Kleingartenparzelle

pro Haushalt zu verpachten. Dies wird in den Beschlussvorschlag mitaufgenommen.

5. Seit 2007 ist der Pachtpreis unverändert und liegt zwischen 10,00 € und 15,00€ pro Jahr. Die Verwaltung hält eine Anhebung des Pachtpreises auf 20,00 € bzw. 30,00 € pro Jahr, auch zur Werterhaltung der Grundstücke, für angebracht.
6. Aus Sicht einiger Gemeinderäte sollte auch der Einsatz von Pestiziden und chemischen Spritzmitteln für die Kleingärtner verboten werden. Diesem Vorschlag stimmen alle Gemeinderatsmitglieder zu.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. die neuen Kleingartenpachtverträge zu aktualisieren und in den Vertrag die Verbote um das Rossschwämbgebächle, das nicht mit verpachtet ist, zu ergänzen; dieses darf keinesfalls aufgestaut oder vertieft werden und es darf kein Wasser mittels Pumpen daraus entnommen werden. Auch darf kein Unrat entlang der Uferböschung gelagert oder in den Bach geworfen werden;
2. in den neuen Kleingartenpachtverträgen ein außerordentliches Kündigungsrecht des Verpächters aufzunehmen, wenn Mängel/Verstöße, die angemahnt wurden, nicht beseitigt wurden;
3. eine Kleingartenparzelle ggf. auch geteilt zu verpachten;
4. max. eine Kleingartenparzellen pro Haushalt zu verpachten;
5. die Pachtpreise von bisher 10,00 € (bis 2 Ar) bzw. 15,00 € (>2 Ar) pro Jahr auf 20,00 € bzw. 30,00 € zu erhöhen;
6. den Einsatz von Pestiziden und chemischen Spritzmitteln für die Kleingärtner zu verbieten.

## 14. Kindergarten „Storchennest“ – Mitteilung und Genehmigung einer Eilentscheidung zur Beschaffung von Möbeln und Einrichtungsgegenständen (Drucksache 69/2019)

### A: Möbel und Einrichtungsgegenstände

Bürgermeister Brügner berichtet über den Sachverhalt gemäß der Beschlussvorlage. Die Bestellung der Möbellieferung für den neuen Kindergarten „Storchennest“ erfolgte gemäß § 43 Abs. 4 Gemeindeordnung durch den Bürgermeister im Rahmen einer Eilentscheidung. Nur so konnte die Chance erhalten werden, dass die Möbel rechtzeitig geliefert und montiert werden. Das Angebot umfasst die komplette Möblierung (2 Gruppenräume, 2 Schlafräume, Sanitärraum, Differenzierungsraum, Personalraum, Leitungsbüro) und beläuft sich auf 24.779,32 €.

### B: Tischlerarbeiten

Für die Tischlerarbeiten (Küche, 2 Garde-

roben, 2 Miniküchen und 2 Einbauschränke in den Gruppenräumen wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Von drei angefragten Firmen haben zwei ein Angebot abgegeben. Günstigster Bieter ist die Firma Bolz GmbH aus Vörstetten mit Brutto 21.567,56 €. Auch hier war eine unverzügliche Beauftragung notwendig, um die Lieferung und Montage rechtzeitig zum 1. November 2019 sicherstellen zu können.

Das weitere abgegebene Angebot ist für die Gemeinderäte in der nichtöffentlichen Anlage zu entnehmen. Entsprechende Haushaltsmittel sind vorhanden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die vom Bürgermeister getroffene Eilentscheidung zur Beschaffung von Möbeln und Einrichtungsgegenständen für den Kindergarten Storchennest, Denzlinger Straße einstimmig zur Kenntnis und genehmigt diese.

Auf Nachfrage von einem Gemeinderatsmitglied berichtet Bürgermeister Brügner, dass die pädagogischen Fachkräfte des Kindergarten Storchennestes in einer der nächsten Sitzungen das pädagogische Konzept des Kindergartens vorstellen werden. Die Einweihung des neuen Kindergartens findet am 16.11.2019 von 10:00 – 13:00 Uhr statt.

#### **15. Anordnung für die Durchführung einer Baulandumlegung und Bildung des Umlegungsausschusses für das Gebiet des Bebauungsplanes „Schupfholz/Gehren“ (Drucksache 57/2019)**

##### 1. Umlegung

Auf Grund von § 46 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung wird hiermit für das Gebiet des Bebauungsplanes „Schupfholz/Gehren“ im Bereich der Gemarkung Vörstetten, westlich der bestehenden Bebauung im Bereich der Flurstücke Nr. 2328, 2330 und 2331, nördlich der „Kaiserstuhlstraße“ (K5131) Flurstück Nr. 53, östlich des landwirtschaftlichen Grundstücks Flurstück Nr. 2321 und südlich des landwirtschaftlichen Grundstücks Flurstück Nr. 2316, die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des

Baugesetzbuches (§§ 45 bis 79 BauGB) angeordnet. Sie trägt die Bezeichnung „Schupfholz/Gehren“.

##### 2. Umlegungsausschuss

Zur Durchführung dieser Umlegung wird ein nichtständiger Umlegungsausschuss gem. §§ 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches (BauGB-DVO) in der aktuellen Fassung gebildet. Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 4 Mitgliedern des Gemeinderats und der persönliche Stellvertreter. Er entscheidet an Stelle des Gemeinderats.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. die Durchführung der Umlegung für das Baugebiet „Schupfholz/Gehren“ nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 bis 79 BauGB) anzuordnen. Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Schupfholz/Gehren“;
2. die Bildung eines Umlegungsausschusses bestehend aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 4 Gemeinderäten und persönlichen Stellvertretern;

Im Wege der offenen Wahl werden folgende Mitglieder in den Umlegungsausschuss gewählt:

#### Mitglieder (Gemeinderäte)

Dr. Bruno Becker (Freie Wähler)  
Wilma Raynor (SPD)  
Ralph Beck (CDU)  
Tanja Pfluger (Freie Wähler)

#### Stellvertreter (Gemeinderäte)

Hansjörg Frey  
Dr. Thomas Schonhardt  
Willi Kerber  
Priska Stopper

3. Weiter gehören dem Umlegungsausschuss beratende Sachverständige gem. § 5 BauGB an. Der Gemeinderat bestellt einstimmig als beratende Sachverständige gem. § 5 BauGB einstimmig folgende Mitglieder:

Als bautechnischer Sachverständiger:

Frau Stefanie Burg, Stadtplanerin, Schwabentorring 12, 79098 Freiburg i. Br.

#### Als vermessungstechnischer Sachverständiger:

Herr Hans-Peter Markstein, ÖbVI Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, In den Fischermatten 3/2, 79312 Emmendingen

#### Vertretung:

Frau Dr. Melanie Markstein, ÖbVI Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin, In den Fischermatten 5/2, 79312 Emmendingen

#### **16. Verschiedenes, Fragen und Anregungen**

1. Bürgermeister Brügner dankt allen Anwohnern und Vereinen für die Verwirklichung des diesjährigen Gumbiswinkel-festes.
2. Bürgermeister Brügner erläutert die Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen entlang der Freiburger Straße. Seit der neuen Beschilderung (Freiwillig 40, Anzeige der Smiley) sind die Geschwindigkeitsüberschreitungen deutlich gesunken.
3. Aufgrund der Pensionierung des langjährigen Kassenleiters fand eine Kas-senprüfung durch das Landratsamt statt. Diese ergab keinerlei Beanstandungen.
4. Im Rahmen der Diskussion um das In-sektensterben merkt ein Gemein-de-ratsmitglied an, dass durch eine weitere Baulandentwicklung ebenfalls Lebens-grundlagen für Insekten wegfallen wür-den.

#### **17. Fragemöglichkeit für Zuhörer**

1. Auf Nachfrage eines Zuhörers berich-tet Bürgermeister Brügner, dass die Gemeindeverwaltung die Einrichtung einer 30er-Zone im Bereich des neuen Kindergartens in der Denzlinger Straße beantragt hat, welche voraussichtlich auch genehmigt wird.
2. Ein Zuhörer spricht sich grundsätz-lich gegen die Einrichtung eines verkehr-s-beruhigten Bereichs in der Pfarrstraße aus, würde aber im Falle einer Geneh-migung eine Einrichtung der gesamten Pfarrstraße befürworten.



## Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen

### Landratsamt am Mittwoch, 25. September geschlossen

Das Landratsamt Emmendingen ist mit allen Dienststellen am Mittwoch, 25. September 2019 wegen einer internen Veranstaltung geschlossen. Die Mitarbeiter sind auch telefonisch nicht erreichbar. Dies gilt

auch für die Kfz-Zulassung und die Führerscheinstelle im „Haus am Festplatz“. Am Donnerstag, 26. Juli ist das Landratsamt zur gewohnten Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr geöff-

net. Die Kfz-Zulassung, Führerscheinstelle und Straßenverkehrsbehörde im „Haus am Festplatz“ sind bereits um 7:30 Uhr geöffnet.

## Wasserentnahmeverbot gilt weiterhin

Die Wasserbehörde des Landratsamtes Emmendingen hatte am 2. August 2019 bekannt gemacht, dass aufgrund der anhaltend extrem niedrigen Wasserstände in den Gewässern des gesamten Landkreises Emmendingen die Entnahme von Wasser aus Bächen und Flüssen verboten ist (siehe dazu <https://www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/nachrichten-aus-dem-landkreis>). Die einzelnen Niederschläge der letzten Wochen haben diese Situation nur kurzfristig – aber nicht anhaltend – entspannt. Das Verbot gilt wegen der nach wie vor angespannten Abflussverhältnisse weiterhin. Auch die Entnahme von kleinsten Mengen durch

Schöpfgeräte wie Eimer oder Kannen sowie Pumpen ist untersagt. Dieses Verbot gilt sowohl für private Zwecke als auch für die Landwirtschaft, den Forst und den Gartenbau.

Das Verbot der Wasserentnahme gilt weiterhin, solange am maßgeblichen Pegel „Simonswald / Wilde Gutach“ der Abfluss von 0,71 Kubikmeter pro Sekunde unterschritten ist. Maßgeblich ist der aktuelle Abfluss. Dieser Wert kann im Internet unter <https://www.hvz.baden-wuerttemberg.de/pegel.html?id=00189> unter dem Pegel „Simonswald / Wilde Gutach“ oder mittels der App „Meine Pegel“ (Detailseite: Weitere Informationen zum Pegel) eingesehen werden. Es gilt hierbei der angegebene Messwert hinter dem Buch-

staben „Q“. Liegt der Wert unter 0,71 m<sup>3</sup>/s darf kein Wasser entnommen werden. Der Wert von 0,71 m<sup>3</sup>/s entspricht dem „Mittleren Niedrigwasserabfluss“.

Für die landwirtschaftliche Beregnung im Raum Buchholz-Denzlingen gilt weiterhin eine Sonderregelung: Die Mitglieder des Beregnungsverbandes Mittlere Elz dürfen Wasser dann aus Bächen und Flüssen entnehmen, wenn oberhalb Grundwasser aus Brunnen in die Gewässer eingespeist wird.

Aus der Glotter darf jedoch auch bei Einspeisung von Grundwasser aufgrund der besonderen hydrologischen Situation kein Wasser entnommen werden.



## Finanzamt

Wegen dringender Renovierungsarbeiten ist das Finanzamt Emmendingen am Donnerstag, den 26.09.2019 und Freitag, den 27.09.2019 für den Publikumsverkehr geschlossen. An diesen Tagen ist das Finanzamt nur telefonisch erreichbar.



## Kindergärten informieren



### Kinderkrippen Storchennest – Elternnachmittag

**Am Mittwoch, 02.10.2019, 17:00 bis 18:00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses, Freiburger Straße 2**

Das Team der Krippe Storchennest möchte sich Ihnen vorstellen und Sie über folgende Themen informieren:

- Aktueller Stand zum Storchennest
- Wie arbeiten wir? Vorstellung der Konzeption
- Tag der offenen Tür
- Zeit für Fragen und gegenseitigem Austausch



Der Elternbeirat des Kindergartens Wirbelwind lädt herzlich ein zum

## Kuchenverkauf

am 19.09.2019

auf dem Dorfplatz / Rathausplatz

von 15:00 bis 18:00 Uhr

Es werden Kuchen, Kaffee, Getränke und Waffeln angeboten.

Für die Kinder gibt es ein tolles Rahmenprogramm.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!



Der Elternbeirat  
des Kindergartens Wirbelwind



## Kirchliche Mitteilungen

### Evangelische Kirchengemeinde Vörstetten/Reute

**Freitag, 20. September 2019**

20 Uhr Posaunenchorprobe

**Samstag, 21. September 2019**

13.00 Uhr Trauung von Marisa Frey und Merlin Hilbertz

15.30 Uhr Trauung von Anna Maria Schubnell und Heiko Mößinger

19.30 Uhr Vortrag im Evangelischen Gemeindehaus



**Sonntag, 22. September 2019**

10 Uhr Gottesdienst; zeitgleich findet Kindergottesdienst statt

**Mittwoch, 25. September 2019**

16 Uhr Konfirmandenunterricht



**Vorschau:**

Zum Erntedank-Gottesdienst am 29. September um 10 Uhr laden wir herzlich ein.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, bei

Zwiebelkuchen, neuem Süßen, Kaffee und Kuchen miteinander ins Gespräch zu kommen.

Wir bitten sehr um Spenden aus Garten und Feld zum Schmücken des Erntedankaltars. Diese können am Samstag, 28. September in der Zeit von 16-17 Uhr in der Kirche abgegeben werden. Vielen Dank!

Evangelisches Pfarramt Vörstetten

Tel.: 07666-2263 Fax: 07666-902429 e-mail: ev-kg-voerstetten@t-online.de

Pfr. Martin Haßler: Tel 07666/2263 oder e-mail: hmhassler@t-online.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes: Dienstag von 9-13 Uhr, Donnerstag von 14-18 Uhr.

Termine bei Pfr. Haßler nach Vereinbarung.



**Staunen**

*Über das Leben*  
*Über die Wunder der Natur*  
*Über Gottes Schöpfung*

Multimedia-Vortrag mit Dr. Jonas Haunschild  
Samstag, 21. September 2019, 19:30 Uhr  
Evangelisches Gemeindehaus, Pfarrstraße 1, Vörstetten

Bild: Benjamin Davis, unsplash.com



**Liebzellener Gemeinde Vörstetten**  
gemeinsam glauben leben

**Sonntag, 22.09.**

11:00 Uhr: **Gottesdienst**

**Montag, 23.09.**

20:00 Uhr: **Jugendkreis**

**Mittwoch, 25.09.**

19:30 Uhr: **Gemeindegebet:** gemeinsam beten wir für persönliche Anliegen, unsere Gemeinde, unser Dorf, unser Land, für Politiker, verfolgte Christen, aktuelle Anliegen und was uns sonst noch auf dem Herzen liegt

Zu unseren Veranstaltungen im Gemeindegarten, Mühlstr.3 ist jeder ganz herzlich Willkommen!

Wir freuen uns auch über einen Besuch auf unserer Homepage

[www.lgv-voerstetten.de](http://www.lgv-voerstetten.de)

Weitere Infos bei Gemeindeleiter A.Flubacher, Tel.07666/912525.

### Katholische Kirchengemeinde

**Samstag 21.09.**

Vörstetten

14:00 Uhr Feier der Trauung

Reute

15:00 Uhr Feier der Trauung

**Sonntag 22.09.**

Denzlingen

St. Josef

8:45 Uhr Eucharistiefeier für die Kirchengemeinde in St. Josef, Denzlingen

Vörstetten

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Schülertagesgottesdienst - Caritaskollekte

**Samstag 28.09.**

Reute

17:45 Uhr Beichtgelegenheit

18:30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend

- Caritaskollekte -

**Sonntag 29.09.**

Denzlingen

St. Josef

8:45 Uhr Eucharistiefeier für die Kirchengemeinde in St. Josef, Denzlingen

Vörstetten

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Erntedank

### Kollekte bei Gumbiswinkelgottesdienst

Bei der Kollekte kamen 461,89 € zusammen. Das Geld wird verwendet zur Anschaffung eines Kerzenständers in der Kapelle des Pflegehauses im Roteux Quartier. Wir danken den Spendern für die großzügige Unterstützung.

### Öffnungszeiten der Kontaktstellen

Seit nun fast einem Jahr haben wir die Öffnungszeiten des Pfarrbüros verändert und die Kontaktstellen Glottertal und Reute eingerichtet. Im Laufe des Arbeitens nun haben wir die Auslastung der Kontakt-

stellen-Öffnungszeiten anhand der Besucherzahlen und telefonischer Anfragen ausgewertet. Dabei wurde deutlich, dass die Öffnungszeiten am Vormittag durchaus genutzt werden. Entgegen der Annahme, sind die Anfragen und Besuche an den Nachmittagen in den Kontaktstellen nur sehr gering gewesen im vergangenen Jahr. Aus diesem Grund werden die Kontaktstellen bis auf weiteres nur vormittags geöffnet sein. Konkret bedeutet dies:

#### Glottertal:

**montags 10:00 – 12:00 Uhr**

#### Reute:

**mittwochs 10:00 – 12:00 Uhr**

Zugleich überlegen und prüfen wir andere Möglichkeiten, die Erledigung von

Anliegen auch weiterhin ortsnah zu ermöglichen.

*Pfarrer Nelson Ribeiro*

### Ministranten

Die Ministranten treffen sich **jeden Montag** von 18:30 Uhr – 19:30 Uhr im katholischen Gemeindezentrum.

Römisch-Katholische Kirchengemeinde  
An der Glotter, St. Maximilian Kolbe  
Berliner Straße 18, 79211 Denzlingen,  
T. 07666-911330  
e-mail: info@an-der-glotter.de  
www.an-der-glotter.de



## Vereine & Institutionen

### ALAMANNEN-MUSEUM VÖRSTETTEN

#### Hofbelegung am Alamannen-Museum

Am 21. und 22. September findet auf dem Freilichtgelände des Alamannen-Museums wieder eine Hofbelegung statt. Samstag von 11-18 Uhr und Sonntag von 11-16 Uhr können die Besucher erfahren und ausprobieren, wie die Alamannen im 4. und 5. Jahrhundert gelebt und gearbeitet haben. Eintritt 5,- €, ermäßigt 3,- €.

Alamannen-Museum Vörstetten  
Denzlinger Str. 24 a  
79279 Vörstetten  
Tel.: 07666-8820042  
info@alamannen-museum.de  
www.alamannen-museum.de



### ASV VÖRSTETTEN RINGEN

#### 3 Kämpfe – 3 Siege

**ASV Vörstetten I - KSV Allensbach** 17:11  
**ASV Vörstetten S - TSV Kandern S** 22:10  
**ASV Vörstetten S - TuS Adelhausen S** 19:16

Die volle Punkteausbeute konnten die Ringer des ASV Vörstetten bei den ersten Heimkämpfen der Saison einfahren. Besonders der Auftritt der Jugendringer bereitete den zahlreichen Zuschauern Freude. Nach dem Aufstieg in die höchste Jugendliga des Südbadischen Ringerverbandes zeigten die Nachwuchskräfte, dass sie mithalten können, auch wenn das Niveau nun deutlich höher ist, was allein daran zu merken war, dass sich viele Mat-

tenduelle über die gesamte Kampfzeit erstreckten. Doch so konnten etliche ASV-Talente ihr Können umso eindrucksvoller unter Beweis stellen und mit großem Kampfgeist beide Mannschaftskämpfe gewinnen.

Für die erste Mannschaft kam es anschließend zum erwarteten engen und hart umkämpften Duell gegen die Gästemannschaft vom Bodensee. In den leichten Gewichtsklassen konnten Leon Treffeisen und Selimchan Jangubaev mit ihrem technischen Können gepaart mit körperlicher Fitness ihre Gegner beherrschen und Punkt für Punkt bis zur technischen Überlegenheit einheimen. In den schweren Gewichtsklassen sahen sich die beiden Spitzenringer des ASV Pavel Burla und Ivaylo Nanchev sehr starken Gegnern ausgesetzt und sie benötigten diesmal vollen Einsatz und die gesamte Kampfzeit um knappe Punkteerfolge zu erreichen. Es brauchte also eine geschlossene Mannschaftsleistung des ASV, um den ersten Saisonsieg zu sichern – und das gelang. So gaben Lukas Erschig und Alexander Truschakov, der gegen einen ehemaligen georgischen Bundesligaringer antreten musste, nach taktisch geschickten Führungen und bis zum Ende spannenden Kämpfen nur wenige Punkte ab. Zugleich zeigte Tim Kromer Moral und konnte nach schnellem Rückstand seinen Kampf noch überraschend aber verdient in einen knappen Punktsieg drehen. Den entscheidenden Anteil am Sieg hatte ASV-Nachwuchstalente Alexander Weiß, der seit Jahren in der ASV-Jugend trainiert und erstmals in der Verbandsliga auf die Matte ging. Gegen seinen körperlich überlegenen und deutlich erfahreneren Gegner, legte er schnell den Respekt ab und ging mutig und konzentriert vor. In der fünften Kampfminute konnte er mit einem sehenswerten Souplese schließlich seinen Gegner unter tosendem Jubel der Fans auf die Schultern zwingen.



*Ivaylo Nanchev bleibt weiterhin ein Punktgarant für den ASV*

#### Die nächsten Mannschaftskämpfe:

Auch die zweite Mannschaft steigt nun als Aufsteiger in die Bezirksliga in die Saison ein. Die erste Mannschaft reist Richtung Bodensee, wo ein ebenbürtiger Gegner wartet und der Ausgang völlig offen scheint. Für die mitreisenden Fans dürfte damit Spannung garantiert sein.

#### Samstag, 21.09.2019

**20:00 Uhr:**

**ASC Kappel I - ASV Vörstetten II**  
Wettkampfstätte: Ringerheim Kappel, Allmend 3, 77966 Kappel-Grafenhausen

**20:00 Uhr:**

**KSV Wollmatingen I - ASV Vörstetten I**  
Wettkampfstätte: Mehrzweckhalle, Schwaketenstr., 78467 Wollmatingen

**Sie haben Interesse an einer Anzeigenschaltung?**

**07771 / 9317-11**

[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)



**DRK ORTSVEREIN  
VÖRSTETTEN**

## Brötchen einkaufen und zum Lebensretter werden

Anlässlich der „Woche der Wiederbelebung“ vom 16. bis 22.9.2019 initiiert das DRK Vörstetten in Zusammenarbeit mit der Dorfbäckerei Ritter einen Aktionstag unter dem Motto „Ein Leben retten. 100 Pro Reanimation“.

Am 22.09.2019 informieren unsere Fachkräfte direkt vor der Bäckerei über Reanimationsmaßnahmen und geben kostenfreie „Hands-on“-Schulungen.

Mit dem Reanimationstraining für Jung und Alt setzen wir ein Zeichen: Reanimation ist einfach. Jeder kann ein Leben retten!

Ein plötzlicher Herzstillstand kann jeden treffen – deshalb sollte auch jeder in der Lage sein, im Notfall einfache und lebensrettende Sofortmaßnahmen zu ergreifen. Lebensrettende Erste Hilfe Maßnahmen sollten deshalb nicht erst ins Bewusstsein rücken oder zum Thema werden, wenn die Notsituation da ist oder war. Da der letzte Erste-Hilfe-Kurs in der Regel schon länger zurückliegt, ist es wichtig, das Reanimationswissen aufzufrischen und für den Notfall gewappnet zu sein.

Alle Interessenten sind herzlich willkommen und eingeladen unter kurzer fachkundiger Anleitung die Wiederbelebungsmaßnahmen zu üben. Als Ansporn erhalten alle Übenden den Einkauf der Sonntagbrötchen günstiger.

Wann und wo:

**am Sonntag, 22.09.2019, 8 – 12 Uhr  
bei der Dorfbäckerei Ritter  
Im Langacker Vörstetten**

### Verbandskasten-Service

Zusätzlich bieten wir Ihnen die Möglichkeit abgelaufene Verbandskästen gegen eine neue Kfz-Verbandstasche einzutauschen (gegen eine kleine Spende). Bringen Sie Ihren alten Verbandskasten einfach mit, die abgelaufenen Materialien können wir für Ausbildungs- und Übungszwecke verwerten.

Ihr DRK-OV Vörstetten

### Erste Hilfe Kurs

Um die medizinische Erstversorgung von verletzten oder erkrankten Personen zu gewährleisten, ist besonders die Hilfeleistung durch den Ersthelfer gefragt. Ersthelfer werden damit zum ersten und wich-

tigsten Glied in der Rettungskette, da sie durch einfache Erste Hilfe-Maßnahmen lebenswichtige Körperfunktionen aufrecht erhalten. Die Zeit von der Alarmierung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes kann dem Ersthelfer wie eine Ewigkeit erscheinen, vor allem dann wenn er keine Erste Hilfe-Maßnahmen beherrscht und ihn eine lähmende Ohnmacht überkommt. Deshalb ist ein Erste Hilfe Kurs so wichtig!! In diesem Kurs erwerben Sie nicht nur Erste Hilfe-Kenntnisse zu lebensrettenden Maßnahmen wie Herz-Lungen-Wiederbelebung und Stabile Seitenlage, sondern Sie erlernen praxisnah auch das richtige Vorgehen bei Wunden, akuten Erkrankungen, Verbrennungen, Vergiftungen, Verätzungen oder Knochenbrüchen.

Der nächste Erste Hilfe-Kurs des DRK Vörstetten findet statt am:

**Samstag 05.10.2019 von 9-17 Uhr im  
Rettungszentrum Vörstetten,  
Breisacher Straße 8**

Kursanmeldung unter Tel. 07641/4601-0 oder online über [www.drk-emmendingen.de](http://www.drk-emmendingen.de) ist erforderlich.



**FREIE WÄHLER  
VÖRSTETTEN E.V.**

### Einladung Stammtisch

Wir möchten hiermit den Termin für unseren nächsten Stammtisch bekannt geben. Er findet statt am

**Mittwoch, 25. September 2019,  
19.00 Uhr, Gasthaus Sonne.**

**Thema: Gesundheitsversorgung im Ort**

Wir wollen das Format unserer Treffen anpassen. Es sollen Themen und Ziele aus unserem Wahlprogramm diskutiert werden und daraus Aktionen für die konkrete Umsetzung abgeleitet werden. Wir starten mit dem Thema „Gesundheitsversorgung im Ort“.

**Bitte beachten: Der Stammtisch findet ab sofort am Mittwoch statt. Start ist nun bereits um 19 Uhr.**

Wie immer sind alle interessierten Mitglieder/innen sowie alle Mitglieder zum Stammtisch recht herzlich eingeladen.

**FWV e.V.**

**Der Vorstand**

[www.freiewaehlervoerstetten.de](http://www.freiewaehlervoerstetten.de)



**TENNISVEREIN  
VÖRSTETTEN E.V.**

### Events im September Offenes Herrentraining

Donnerstags ab 18:00 Uhr findet unsere „Herrensession“ statt. Jeder ist willkommen egal welche Spielstärke. Anschließend gibt es ein gemütliches Beisammensein unter Männern. Ein vorheriges Verabreden mit Spielpartnern oder Anmeldung ist nicht erforderlich. Einfach kommen, spielen Spaß haben.

### Herbstturnier – Saisonfinale

Auch dieses Jahr möchten wir Euch wieder zu einem freundschaftlichen Turnier einladen. Wir spielen Doppel mit wechselnden Partnern und Gegnern in lockerer Atmosphäre.

Wie immer sind auch Nicht-Mitglieder herzlich willkommen.

Start ist am Sonntag den 22.09.2019 um 14.00 Uhr.

Für das gesellige Zusammensitzen im Anschluss würden wir uns über einen Beitrag zur Kuchentafel freuen.

Weitere Infos auf unserer Homepage: [www.tennisverein-voerstetten.de](http://www.tennisverein-voerstetten.de)



**VFR VÖRSTETTEN E.V.**

### Freundschaftsspiel der C-Juniorinnen FV Windenreute - VfR Vörstetten 1:2

Am Samstag, den 14.09.2019 fuhren die C-Juniorinnen des VfR Vörstetten zu ihrem ersten gemeinsamen Spiel (Freundschaftsspiel) nach Windenreute. Hier entwickelte sich von Beginn an ein faires Spiel zweier Mannschaften, die durchaus auf Augenhöhe spielten. In Ermangelung eines Schiedsrichters wurden kleine Rangeleien, die sehr selten vorkamen, untereinander geregelt.

Die Mädchen des VfR Vörstetten waren in der ersten Halbzeit noch sehr zurückhaltend und abwartend, was zu sehr wenigen wirklich nennenswerten Chancen führte. Dafür ließen sie aber auch durch eine sehr gut aufgestellte Abwehr für die Gegenseite keine Chancen zu. Allerdings kam es kurz vor Ende der 1. Halbzeit zu einer leicht verwirrenden Situation, aus welcher die Gegnerinnen ein Tor mitnehmen konnten. Dadurch aufgeweckt, steigerten sich die Gäste aus Vörstetten, Torfrau Hanna hielt durch einige glänzende Paraden ihren Kasten sauber und so gingen sie mit

einem 1:0 in die Pause.

In der zweiten Halbzeit steigerten sich die Mädchen des VfR zusehends und erspielten sich mit einem sehr schönen Pass durch Frieda eine Chance, die Juliane sofort zum 1:1 nutzte. Zunehmend konnte vorne mehr Druck aufgebaut werden, der mit einem schönen Tor durch Eva zum Endstand von 1:2 gekrönt wurde.



## Mit Sonne und guter Laune in die neue Saison

Die Fußballjugend des VfR Vörstetten startete letzten Freitag, 13.09.19, mit dem sogenannten Saisonauftakt in die neue Spielrunde 2019/2020.

Bei dem herrlichen Spätsommer-Wetter kamen zahlreiche Kids mit ihren Eltern zum Sportgelände. Dort wurden die anwesenden Mannschaften - sowohl Jung- als auch Mädchen-Teams - mit ihren jeweiligen Trainern vorgestellt. Außerdem galt es, Porträtfotos für die neuen digitalen Spielerpässe zu erstellen.

Nach den „Formalitäten“ durften die Kids natürlich Fußball spielen. Und die Eltern konnten bei einem Drink noch gemütlich die letzten Sonnenstrahlen des Tages einfangen.

Der Jugendausschuss des VfR Vörstetten freut sich darüber, dass es gelungen ist, (bis auf die G-Jugend) erneut für alle Teams Trainer zu finden; denn es wird von Jahr zu Jahr schwieriger, Menschen zu finden, die ihre Zeit für dieses ehrenamtliche Engagement aufbringen. Daher möchten wir an dieser Stelle auch allen unseren neuen Trainern ein großes Dankeschön aussprechen!

## Euer Jugendausschuss des VfR Vörstetten



## Ergebnisse vom Wochenende

### VfR Frauen - SC Eichstetten 0:3 (0:2)

Mit einer starken Mannschaftsleistung hat sich gezeigt, dass man auch gegen höherklassigere Mannschaften nicht untergeht. Insofern war das Ergebnis gegen die Bezirksligisten aus Eichstetten ein durchaus positiver Erkenntnisgewinn und macht Mut für die bald anstehende Saison der Kreisliga A.

Am kommenden Sonntag findet das letzte Testspiel in Jechtingen/ Kiechlingsbergen statt, bevor es eine Woche später dann um die wichtigen Punkte in der Meisterschaft geht.

### VfR Vörstetten II - DJK Heuweiler II 1:2 (0:1)

Die zweite Herrenmannschaft hat die erste Halbzeit gegen die zaghaft auftretenden Gäste aus Heuweiler bestimmt und kassierte dennoch in der 45. Minute das unverdiente 0:1. Nach der Pause war man bemüht das Spiel zu drehen, doch leider gelang dies nicht. Die Gäste erhöhten in der 71. Minute auf 0:2. Nur acht Minuten später war es der eingewechselte Coach S. Bühler der den Anschlusstreffer erzielte und seiner Mannschaft die Perspektive zumindest auf ein Unentschieden eröffnete. Doch alles Anrennen half nichts. Heuweiler hielt hinten bis zur letzten Minute dicht und ging als Sieger vom Platz. VfR Vörstetten - DJK Heuweiler 0:5 (0:0)

Das Spiel gegen den Nachbarn aus Heuweiler darf man als eine „Klatsche“ bezeichnen. Doch obwohl die Vorzeichen durch viele Langzeitverletzte nicht gut waren, sah man die Vörstetter in diesem Spiel mit zwei Gesichtern auftreten. In der ersten Halbzeit hätte man auch mit 2:0 in Führung gehen können, doch die Chancen wurden nicht verwertet. Auch den Heuweilern boten sich vor allem in den ersten 20 Minuten einige Chancen, die ebenfalls nicht verwertet wurden. Alles in allem also ein gerechtes 0:0 zur Pause.

Nach der Pause waren es lediglich Nuancen die einen ganz schnell auf die Verliererstraße schickten. Ein unachtsamer Rückpass und der schnelle N. Bonadio stand völlig frei vor dem Torhüter und verwandelte in der 49. Minute zum 0:1. Wenige Minuten danach wurde J. Dufner vom Schiedsrichter mit gelb-rot vom Platz gestellt. Und danach fielen die Tore gefühlt im Minutentakt. Fast zum Schluss ergab sich noch einmal die Chance durch einen Foulelfmeter eine Ergebniskorrektur zu betreiben, doch auch dieser wurde nicht verwandelt. Am Ende stand eben die 0:5 Klatsche.

## Die nächsten Spiele

### Herren

**Sonntag, 22.09.19, 13:00 Uhr**

Alem. Freiburg-Zähringen - VfR Vörstetten

**Sonntag, 22.09.19, 15:00 Uhr**

Alem. Freiburg-Zähringen 2 - VfR Vörstetten 2

## Frauen-Vorbereitungsspiel

**Sonntag, 22.09.19, 18:00 Uhr**

SG Jechtingen/Kiechlingsbergen - VfR Vörstetten

## Öffnungszeiten Clubheim

Mittwoch ab 19:00 Uhr

Donnerstag ab 19:00 Uhr

## Jugendtrainerinnen und Jugendtrainer gesucht

Wir suchen für unsere Mädchen- und Jungenmannschaften dringend Trainerinnen und Trainer. Melden Sie sich bei Interesse bitte bei unserem Jugendleiter Harald Kohn per E-Mail an harald.kohn@nc-online.de oder telefonisch unter 01573-7902991. Jugendtrainerinnen und Jugendtrainer gesucht



**VDK ORTSVERBAND  
VÖRSTETTEN**

## Sozialverband VDK Ortsverband Vörstetten

**Herbstwanderung von Schluchsee über Balzhausen nach Rothaus und mit dem Rothaus-Express zurück nach Schluchsee am Mittwoch, 25. September 2019**

### Anfahrt:

Bushaltestelle Vörstetten Ortsmitte 08.05 Uhr

### Streckenwanderung:

ca. 8,5 km mit Höhenmeter insgesamt 175 m Anstieg und 135 m Abstieg

Die Wanderung beginnt am Bahnhof in Schluchsee (935 m). Nach kurzer Zeit tauchen wir ein in einen romantischen Fichtenwald und erklimmen auf einem schönen Fußpfad die Höhen oberhalb des Schluchsees (1050 m). Der Weg führt uns weiter durch die Ortschaft Faulenfürst (1030 m) und über Wiesen- und Waldwege erreichen wir den höchsten Punkt unserer Wanderung (1060 m). Über eine wunderschöne Bergwiese mit Heide- und Wacholderbüschen erreichen wir unser Einkehrlokal in Balzhausen. Nach einem zünftigen Vesper starten wir Richtung Rothaus (977). Zurück zum Bahnhof in Schluchsee geht's dann bequem mit dem Rothaus-Express.

### Einkehr:

Gasthaus Löwen in Balzhausen

**Rückankunft in Vörstetten:** 19.34 Uhr

**Kosten:**

€ 6,50 für *Rothaus-Express* zuzüglich anteilige Fahrkosten am Regio24-Ticket -falls keine eigene Regiokarte vorhanden

**Ausrüstung:**

Rucksackverpflegung für unterwegs, die Mitwanderer sollten der Witterung entsprechend ausgerüstet sein (bitte auch an festes Schuhwerk und ggf. Stöcke denken)

Die Teilnahme erfolgt wie immer auf eigenes Risiko. Gäste sind uns herzlich willkommen.

**Anmeldung bis Samstag, 21.09. 2019** (bitte mit Angabe, ob Regiokarte vorhanden) **bei Irmtraud Bäckert**  
**Tel. 07666-610 818,**  
**mobil 0171 12 33 33 2**  
**e-mail: irmtraud@baeckert.de**



**Veranstaltungen in der Begegnungsstätte, Roteux Quartier**

**Nordic Walking immer donnerstags von 9:00 bis 10:00 Uhr**

Die Teilnehmergruppe trifft sich auf dem

**Parkplatz beim Netto-Markt** und geht auf geeigneten Wegen ca. eine Stunde - mit und ohne Stöcke.

**Tea Time am Freitag, 20. September von 15:00 bis 16:30 Uhr**

Sie haben die Gelegenheit, in entspannter Atmosphäre bei Tee und Kaffee Ihre Englischkenntnisse aufzufrischen und mit anderen Interessierten auf Englisch zu plaudern. Es wäre ein Versuch wert, das abgespeicherte Wissen wieder abzurufen. See you on Friday.

**Mittwochskino am 25. September, Filmbeginn um 19:30 Uhr, Einlass um 19:00 Uhr**

**„Grüner wird's nicht sagte der Gärtner und flog davon“**

Der Gärtner Schorsch ist pleite und kann von seiner Familie keine Hilfe erwarten. Abspannen kann Schorsch bloß in einer alten Piper J-3-Propellermaschine. Bevor auch sein Flugzeug gepfändet wird, beschließt Schorsch, einfach davonzufiegen. Unterwegs lernt er immer wieder unterschiedliche Menschen kennen und langsam erkennt Schorsch, dass es nicht ganz so schlimm um ihn bestellt ist. Eine deutsche Komödie mit Starbesetzung: Elmar Wepper, Karolina Horster, Monika Baumgartner, Emma Bading, Ulrich Tukur u.a.

**Baby-Treff am Dienstag, 1. Oktober von 10:00 bis 11:30 Uhr**

Wir starten mit dem Baby-Treff für die Aller kleinsten bis zum 1. Lebensjahr und ihren Eltern, der von einer Hebamme und einer Still- und Lactationsberaterin betreut wird. Neben dem fachlichen und persönlichen Austausch planen wir eine gemütliche Kaffee- oder Tee-Runde der Mamas und Papas und ein erstes Kennenlernen der Kinder untereinander. Dieses Angebot findet wöchentlich statt.

**Kaffee, Kuchen und Offenes Singen am Dienstag, 1. Oktober von 15:00 bis 17:00 Uhr**

Jeden ersten Dienstag im Monat bietet der Vörstetter Miteinander e.V. ein geselliges Beisammensein bei Kaffee und Kuchen an. Als Unterhaltungsprogramm werden die Besucher und Besucherinnen eingeladen, einige bekannte Volkslieder mitzusingen.

Wir laden herzlich zu den oben genannten Veranstaltungen ins Roteux Quartier, Am Roteux Platz 2 A ein. Alle Veranstaltungen sind kostenlos und ohne vorherige Anmeldung - einfach vorbeikommen.

Für den Vörstetter Miteinander e.V.  
 i.A. Wilma Raynor



**Interessantes und Wissenswertes**

**Kreisverkehrswacht Emmendingen**

**Eltern und Kinder trainieren gemeinsam das Fahrradfahren**

Zeit: Sonntag, 22. September 2019, ab 12 Uhr  
 Ort: Jugendverkehrsschule, Rosenweg 3, 79312 Emmendingen (bei der Fritz-Boehle-Schule)



Auf dem Übungsplatz der Jugendverkehrsschule in Emmendingen können Eltern zusammen mit ihren Kindern gemeinsam das Fahrradfahren trainieren. Der Platz ist am Sonntag, 22. September 2019 von 12 bis 18 Uhr zum freien Training geöffnet. Das Team der Kreisverkehrswacht Emmendingen wird wieder vor Ort sein und hilfreiche Tipps für die jungen Radfahrer geben. Außerdem gibt es einen kostenlosen Fahrrad-Check und eine Fahrradhelm-

Beratung. Kleine Snacks und Getränke stehen bereit. Anmeldungen sind nicht erforderlich. Es gibt keine Altersbeschränkungen. Die Eltern beaufsichtigen ihre Kinder. Es müssen Fahrradhelme getragen werden.

Leider war unsere letzte Aktion kurzfristig ausgefallen – das bitten wir zu entschuldigen. Der nun angekündigte Termin wird bei jedem Wetter stattfinden.

Ansprechpartner: Jerry Clark / Tel. 07685 4099985 /  
 info@verkehrswacht-emmendingen.de

**BLHV**

Der Kreisvorstand des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes (BLHV) unter dem Vorsitz von Stefan Engler und die Landfrauen im Landkreis Emmendingen mit ihrer Vorsitzenden Cornelia Biehle laden zu einer gemeinsamen Informationsveranstaltung für die Bevölkerung am Montag, 23.09.2019 um 19.30 Uhr in das Bürgerhaus in Eendingen ein. Betroffene Landwirte berichten über die Auswirkungen des Volksbegehrens Pro Biene auf ihre Betriebe mit unterschiedlichen Ausrichtungen. In der anschließenden Fragerunde ist auch Präsident Werner Räßle vor Ort. Wir freuen uns auf eine angeregte Diskussion.

## Polizei Baden-Württemberg: Dein Studium, Dein Beruf, Deine Zukunft Berufsinformation im Kriminalkommissariat Emmendingen

### Die Berufswahl – eine Entscheidung fürs Leben.

#### Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei sind sehr gut.

Die Polizei Baden-Württemberg sucht Nachwuchskräfte. Im Jahr 2020 werden 1800 Ausbildungsplätze im mittleren und gehobenen Dienst vergeben. Die Einstellungszahlen bleiben auch weiterhin auf hohem Niveau.

Wir bieten Euch nicht nur diesen Beruf, sondern eine Berufung. Kaum ein anderes Tätigkeitsfeld ist so facettenreich und spannend wie das unsere.

Während einer etwa zweistündigen Informationsveranstaltung, zu der auch Eltern herzlich eingeladen sind, erfahren Sie alles rund um den Polizeiberuf, über die Einstellungs Voraussetzungen und das Bewerbungsverfahren.

Termin: Dienstag, 24.09.2019, 14.00 Uhr im Kriminalkommissariat Emmendingen (79312 Emmendingen, Karl-Friedrich-Straße 96/1).

Eine Anmeldung wird unter der Telefonnummer 0761/882-1760/-1761 oder per E-Mail an [freiburg.berufsinfo@polizei.bwl.de](mailto:freiburg.berufsinfo@polizei.bwl.de), unter Angabe des Namens und der Erreichbarkeit, erbeten.

-Einstellungsberatung-

## Freifahrt für Kinder im gesamten RVF-Gebiet am Weltkindertag-Sonntag

Am 22.09.2019 können alle Kinder kostenlos Bus und Bahn im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) nutzen.

Jedes Jahr am 20. September wird der internationale Weltkindertag gefeiert. Am darauffolgenden Sonntag wird dieser Tag traditionell mit einem großen Weltkindertags-Fest im Freiburger Seepark gefeiert. Aus diesem Anlass fahren Kinder bis einschließlich 14 Jahren am 22. September 2019 im gesamten RVF-Gebiet im Nahverkehr kostenlos. Das RVF-Gebiet umfasst die Stadt Freiburg sowie die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald. Wer zum Beispiel aus Breisach oder Löffingen, Herbolzheim oder Müllheim kommt, kann also kostenlos mit dem ÖPNV zu dieser Veranstaltung oder anderen Zielen im RVF fahren.

„Wir unterstützen gern den Weltkindertag und wollen möglichst allen Kindern die Möglichkeit geben, autofrei zu ihrer Veranstaltung im Seepark Freiburg zu kommen“, so Dorothee Koch, Geschäftsführerin des RVF. Wir bieten die Freifahrt im gesamten RVF an, damit auch möglichst viele Kinder von außerhalb Freiburgs teilnehmen können.“ erklärt Koch weiter.

Der Weltkindertag findet unter dem Motto „Wir Kinder haben Rechte!“ im Seepark Freiburg statt. Um 14 Uhr findet auf der Seeparkbühne die offizielle Begrüßung und Eröffnung statt. Im Anschluss gibt es dort verschiedene Vorstellungen für Kinder. Auf dem Gelände wird ein offenes Mitmachprogramm von zahlreichen Freiburger Vereinen angeboten. Auch die Freiburger Verkehrs AG (VAG) ist mit einem Stand vertreten. Dort gibt es Luftballons für die Kinder und eine Spiele-Aktion. Das VAG-Maskottchen „BaBu“ ist natürlich auch mit von der Partie. Ende der Veranstaltung ist um 18 Uhr.



Ende des  
redaktionellen  
Teils

## ROSEN SETZEN

Rosen lassen sich jetzt sehr gut setzen. Den Rosenstock zunächst einen Tag lang ins Wasser setzen, damit er kräftig gewässert wird. Der ideale Rosenboden ist humoser, sandiger Lehmboden. Bevor man die Pflanzen einsetzt, sollte der Boden genügend gelockert werden, da die Wurzeln der Rose sehr viel Sauerstoff benötigen. Verletzte und abgestorbene Wurzelteile entfernen. Beim Einsetzen darauf achten, dass die Veredelungsstelle der Rose etwa 5 cm unter der Erdoberfläche sitzt. Das Pflanzloch anschließend zu 3/4 mit Erde füllen und danach durchdringend gießen.

GRÜNER  
DAUMEN

**Reisebüro**  
**MEERSBURG**  
*primo* **LESERREISEN**



*AUFUNDWEG ZU DEN SCHÖNSTEN ZIELEN DER WELT!*




# VIETNAM

**EINDRUCKSVOLLE MONUMENTE,  
CHARME UND KULTURELLE VIELFALT**

**ab € 1.695,- pro Person**

**27.10. - 05./06.11.20 ab/bis FRANKFURT/ZÜRICH**

**11-Tägige Rundreise in ausgesuchten Mittelklassehotels**

**Badeverlängerung in Mui Ne möglich!**



Das **traumhafte Vietnam** erstreckt sich in Form einer Bambusstange mit zwei Reisschalen auf ca. 1800 km Länge von Norden nach Süden. Freuen Sie sich auf sattgrüne Reisfelder, altherwürdige Tempel und Pagoden, kilometerlange Strände, pulsierende Städte und eine aromatische Küche. Unsere Rundreise führt Sie vom landschaftlich einmaligen Norden mit der kolonial geprägten **Hauptstadt Hanoi** und dem **UNESCO-Weltnaturerbe Halong Bucht** mit Ihren bizarren Felsformationen entlang der malerischen Küste Vietnams. Landschaftliche und kulturelle Höhepunkte bieten unter anderem die alte **Kaiserstadt Hue**, das zauberhafte **Hoi An** und das berühmte **Mekong-Delta**.



Bitte senden Sie mir Infos zur Reise: Vietnam 27.10. - 05./06.11.20

Vor- und Zuname:

Straße/Hausnr.:

PLZ/Wohnort:

Telefon tagsüber:

Bitte gleich per Post oder Telefax einsenden an:  
**PRIMO-Reisebüro · Daisendorferstr. 34 · 88709 Meersburg**  
Telefon: 0 75 32 / 80 01 - 0 · Telefax: 0 75 32 / 80 01 - 22  
E-Mail [info@aufundweg.net](mailto:info@aufundweg.net) · Internet: [www.aufundweg.net](http://www.aufundweg.net)

**Gr. Geflügelverkauf am Donnerstag, 26.09. letztmalig i. d. Jahr**

Enten - Gänse - Puten und Mast bitte vorbestellen!  
Vörstetten, Heinz-Ritter-Halle, 8.45 Uhr  
Geflügelzucht J. Schulte • Tel. 05244/89 14 • Fax 05244/7 72 47

**STELLE FREI!**



AWO-Freiburg Ambulante Dienste  
sucht **Assistenzkräfte** (m/w/d -  
Teilzeit, haupt- oder nebenberuflich)  
für die praktische und pflegerische  
Unterstützung eines Studenten mit  
Handicap in **FR-Hochdorf**. 3 Schichten  
(Tag/Abend/Nacht), auch am Wochen-  
ende. Auch FSJ/BFD möglich.

**ALLE INFOS UNTER:** Tel.:  
0761/45577-82  
[isa@awo-freiburg.de](mailto:isa@awo-freiburg.de)  
[www.isa-mitarbeit.awo.freiburg.de](http://www.isa-mitarbeit.awo.freiburg.de)  
[www.isa.fs-j-freiburg.de](http://www.isa.fs-j-freiburg.de)



**Wir suchen zum Sofortkauf:**

**Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus,  
Reihenhaus, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung**

**SÜDBAU · Telefon 07681 - 20 92 886**  
[info@suedbau-freiburg.de](mailto:info@suedbau-freiburg.de)

**Wir kaufen Grundstücke, Abbruch-  
objekte und Mehrfamilienhäuser.**

Als Bauträger und Investor sind wir ständig auf der Suche nach passenden Immobilien und Grundstücken in der Region. Wir projektieren und bebauen Grundstücke bereits seit 45 Jahren mit Begeisterung. Gerne beraten wir Sie unverbindlich. Eine vertrauensvolle Abwicklung ist selbstverständlich. Ihr Ansprechpartner: Alexander Vonalt  
[a.vonalt@allgeier-wohnbau.com](mailto:a.vonalt@allgeier-wohnbau.com)  
[www.allgeier-wohnbau.com](http://www.allgeier-wohnbau.com)  
Tel.: 0761 - 592050

**ALLGEIER WOHNBAU GMBH & CO KG**  
Gewerbestraße 75, 79194 Gundelfingen

**Staufen darf  
nicht zerbrechen!**



staufenstiftung.de

Stiftung zur  
Erhaltung  
der historischen  
Altstadt  
Staufen

**Gasthaus**  
Kreuzmattenstrasse 16

**Wölfe**

**Möste**  
Reute im Gewerbegebiet

**Oktoberfest am Freitag 27. Sept. 2019**  
Ab 17 Uhr mit Maxen, Weißwurst, Läberkäs & Livemusik mit Bernd Kiefer  
fam. Steigner freut sich auf Ihre Reservierung 07641-9337973

**sonntags 3 - Gangmenü für 12,60€**

**Einkauf im Lager:** Mo. 23.09. & Fr. 27.09. von 15 -19 Uhr  
Termine vormerken:  
Mo. 21.10.  
FR. 25.10.

**Kali Strata**  
Ost-Kreta-Ölivenöl

**Gutes aus Ost-Kreta**

**Kali Strata**  
Bottinger Str. 9  
March-Holzhausen  
Tel./Fax 07665/9476670  
[www.kali-strata.de](http://www.kali-strata.de)

**Achtung Baustelle!**  
Arbeit und Verkauf gehen weiter !

**Ihr Ansprechpartner für anspruchsvolle Immobilien**

Thomas Zurnieden  
STAUSS & PARTNER Immobilien und Consulting  
Alte Bundesstraße 25 | 79194 Gundelfingen  
Telefon 0761 6006316-0 | [stauss-immobilien.de](http://stauss-immobilien.de)

**STAUSS**  
-IMMOBILIEN-

**Über 25 Jahre**

**Hausgeräte-Kundendienst**

Telefon 0 76 65 / 93 90 18 7 - Fax 93 90 18 9  
Günstiger Stundensatz, Fahrauslagen nur 8,00 €

**Manfred Hartmann & Michael Göhrig**  
Eschenweg 3  
79232 March  
Telefon 07665-9 39 01 87  
Telefax 07665-9 39 01 89

**HORTMAN & BLUST**

**Verkauf - Beratung - Service**

**AEG & Miele Vertragshändler**

Reparaturen von Haushaltsgeräten aller Fabrikate

**Tore direkt vom Hersteller**  
Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore

**Pfullendorfer**  
TOR-SYSTEME

Ihr Fachberater vor Ort  
Herr Manuel Estrada  
Telefon 01590 4335126  
[m.estrada@pfullendorfer.de](mailto:m.estrada@pfullendorfer.de)

[www.pfullendorfer.de](http://www.pfullendorfer.de)

**Santa Isabel e. V. veranstaltet großen Charity Flohmarkt**

Am 5. und 6. Oktober findet in der Gärtnerei außerhalb des Europa-Park von 10 - 18 Uhr ein Flohmarkt mit großer Tombola und toller Modenschau statt. Wir freuen uns über gut erhaltene Sachspenden (Möbel, Fahrräder, Raritäten, Kindersachen etc.), Kuchen oder Ihre persönliche Mithilfe. Gerne können Sie auch einen Stand für 12,- €/lfd. Meter (beide Tage 10,- €/lfd. Meter) anmieten. Für Bewirtung und Kinderprogramm ist gesorgt. Zuschriften und Standreservierungen bitte an [flohmarkt@europapark.de](mailto:flohmarkt@europapark.de) oder **07822/77 6688**.

**BESUCHEN SIE UNS AUF DER DREILANDESMESSE IN RHEINFELDEN STAND F126**

Ab 16 Jahren Aixam fahren mit Mopedschein AM  
auch **Elektro**

**Führerscheinfrei**

**AIXAM**  
D-Truck  
Leichtmobile Tullastraße 6 79341 Kenzingen

**Coupé GTI**

**Charly mit Heizung**

**07644-92179-21 Fax: -20 · [www.leichtmobile.de](http://www.leichtmobile.de)**

**FSJ-STELLEN FREI!**

**AWO Freiburg**

**MEHR INFOS UNTER:**  
Tel.: 0761/45577-82  
[bewerbung@fsj-freiburg.de](mailto:bewerbung@fsj-freiburg.de)  
[www.isa.fsj-freiburg.de](http://www.isa.fsj-freiburg.de)  
f fsj awo-freiburg

Assistenz für Menschen mit Handicap in Uni, Schule, Ausbildung, zu Hause und unterwegs. Auch BFD möglich.

**DR. PETER UNMÜBIG** §  
FACHANWALT FÜR VERKEHRSRECHT

**Hilfe beim Abgasskandal!**

- ◆ Fahrzeugrückgabe...?
- ◆ Ausgleich für Wertverlust...?
- ◆ Ausstieg aus Musterverfahren...!

**Machen Sie Ihr Recht zu Geld - Jetzt handeln!**

Vogesenstraße 28 ◆ 79194 Gundelfingen  
Tel. 0761/40 00780 ◆ Sekretariat 0761/555055  
[mail@kanzlei-unmuessig.de](mailto:mail@kanzlei-unmuessig.de) ◆ [www.mein-rechtsanwalt.eu](http://www.mein-rechtsanwalt.eu)

**Wir suchen liebevolle und zuverlässige Kinderfrau, Tagesmutter oder Oma**  
die unsere 2 Kinder (7 und 12 Jahre) freitags bei uns zu Hause von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr betreuen möchte. 0178 - 1 37 88 04

**Nachhilfe in Mathe, Englisch, Franz. etc.**  
Jetzt einsteigen, alle Klassen, keine lange Vertragsbindung!  
[www.lernscheune.de](http://www.lernscheune.de)  
Außerdem **Französisch-Anfängerkurse für Erwachsene**  
Kostenlose Schnupperstunde.